

WIRTSCHAFTSRAUM

HANAU-KINZIGTAL



Zeit für ein Website-Facelift?

Kostenfreie und neutrale Online-Marketing-Beratung



BIEG Hessen ist eine Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern:



Frankfurt am Main
Fulda
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Offenbach am Main
Wiesbaden

www.bieg-hessen.de



Der Markt regelt es

Das kennen wir alle: Wenn ein Flaschenhals oder ein Trichter arg eng ist, dann hilft weder mehr Druck noch Fluchen. Nichts fließt schneller. Stattdessen ist Geduld gefragt. Gute Unternehmen, die einen solchen Flaschenhals bei sich entdecken, überlegen erst und sortieren sich dann neu. Neue Maschinen, weitere Lieferanten, eine bessere Arbeitsvorbereitung, zusätzliche Mitarbeiter oder mehr Digitalisierung: Viele Wege können das Problem lösen. Eines aber eint alle Abhilfen: Nur wenn sie sich im Wettbewerb bewähren, hat das Unternehmen eine Zukunft.

Unsere IHK wird diese Erfahrung künftig stärker in ihren Gesprächen mit der Politik betonen. Das ist wichtig, denn aktuell sind wir von Flaschenhälsen geradezu umzingelt. Die IHK-Vollversammlung hat auf ihrer vergangenen Sitzung ausgiebig darüber beraten, wie der Mangel an Arbeitskräften reduziert werden kann. Wir werden dieses Thema systematisch weiterverfolgen – wohl wissend, dass Demografie ein Fakt ist, den wir alle nicht kurz- oder mittelfristig ändern können. Weder Arbeiter noch Fachkräfte, geschweige denn Unternehmerpersönlichkeiten lassen sich einfach backen. Es ist ein langer Atem nötig. Doch brauchen die Unternehmen rasche Verbesserungen.

Auch die Ergebnisse von „Going international“, der jährlichen Umfrage der

IHK-Organisation unter den im Ausland aktiven Unternehmen, zeigen einen Flaschenhals: Der wachsende Protektionismus vieler Länder soll die eigene Wirtschaft schützen. Das schadet Deutschlands Exportwirtschaft. Gleichzeitig wird in Deutschland versucht, den Klimawandel mit Verboten bewährter und intensiver Subvention einzelner Technologien zu gestalten. Mehr Technologieoffenheit und weniger Flaschenhälse wären da besser. Vor besonderen Herausforderungen stehen seit drei Jahren alle Anbieter von Events. Die Stichworte Coronavirus, Inflation, hohe Energiepreise, Lieferketten vor dem Zerreißen und Kriegssorgen umschreiben grob das Umfeld. Sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurden die Messewirtschaft und ihre Zulieferer. Wir haben uns umgesehen – und jede Menge Flaschenhälse entdeckt, aber auch Lösungswege. Letztere finden schon jetzt ihren Weg auf den Markt und starten dort durch. Jedenfalls solange kein Flaschenhals wie der Arbeitskräftemangel im Wege steht...

Viel Spaß beim Lesen!



Oliver Naumann
Präsident



Fachkräftemarketing-Paket verfügbar

„Stellenanzeigen können die Betriebe im Main-Kinzig-Kreis selbst schalten, dafür brauchen sie uns nicht“, erklärt Bernhard Mosbacher, Geschäftsführer der Spessart Tourismus und Marketing GmbH. Aber es fehlten Informationen und Begründungen, warum neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Lebensmittelpunkt in den Main-Kinzig-Kreis legen sollten. Diese Informationen rund um die Freizeitmöglichkeiten und das Lebensumfeld hat die Spessart Tourismus und Marketing GmbH nun ansprechend aufbereitet. Dafür ist die Tourismusorganisation auch der logische Partner, denn in dem innovativen Team sind Marketing-Expertise und Wissen rund um die Stärken der Region vorhanden. Zielgruppe der Fachkräftemarketing-Kampagne sind vor allem Einheimische, die sich hier beruflich verwirklichen wollen, sowie Neubürgerinnen und Neubürger.

Bereits 2021 wurde die Website „main-kinzig.com“ aufgebaut. Botschafterinnen und Botschafter aus dem Main-Kinzig-Kreis vermitteln dort authentisch, warum sie hier gerne leben und arbeiten. Darauf greift jetzt das von der Spessart Tourismus und Marketing GmbH entwickelte Fachkräftemarketing-Paket zurück. Die Verwendung von Printanzeigen, Social-Media-Posts und einer Standortbroschüre sowie die Einbindung von Inhalten für Websites und Stellenanzeigen ist kostenlos. Alle Maßnahmen können von den Betrieben eigenständig umgesetzt werden.

Wer mehr möchte, bucht einen Blogartikel auf dem Main-Kinzig Erlebnis-News-Blog und zahlt einen entsprechenden Beitrag.

MÆIN KINZIG KREIS

Mæin Facettenreich
**JOB SUCHEN.
ZUHAUSE
FINDEN.**

In der Mitte Deutschlands, vor den Toren der Metropole Frankfurt a. M., bieten sich in den lebendigen Städten und grünen Ortschaften des Main-Kinzig-Kreis unbegrenzte Möglichkeiten zum Leben, Wohnen und Arbeiten.

LEBEN · WOHNEN · ARBEITEN IM MAIN-KINZIG-KREIS

MAIN-KINZIG.COM

Bild: Spessart Tourismus und Marketing GmbH

Das Fachkräftemarketing-Paket ist nun für Betriebe im Main-Kinzig-Kreis verfügbar.



[www.main-kinzig.com/
fachkraeftemarketing](http://www.main-kinzig.com/fachkraeftemarketing)

Alles auf einen Blick

AKTUELL

- 6 Informieren-Austauschen-Netzwerken:
Start-up-Fest am 25. Mai

AUS DEN UNTERNEHMEN

- 8 Knaus Tabbert AG, Sinntal | Produkt des Monats
- 9 FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG, Hanau
- 10 Bien-Zenker GmbH, Schlüchtern | Arbeitsjubiläen

SCHWERPUNKT: EVENTS NEU GEDACHT

- 12 Sind Messen noch wichtig?
- 14 Ist weniger bald mehr – und anders?
- 16 Perfekter Treffpunkt für Unternehmen
- 17 Erlebnismesse, auch für Jüngere
- 18 Süßer Nachschub für schöne Feste
- 20 Wundervolle Momente made in Sinntal

WIRTSCHAFTSJUNIoren

- 22 „Helping Heroes“ für die Erdbebenopfer in der Türkei

AUS- UND WEITERBILDUNG

- 24 Landesbeste Azubis geehrt | Seminare im Mai und Juni
- 25 „Top Abschlüsse. Top Perspektiven“

INTERNATIONAL

- 26 Deutsche Unternehmen im Ausland geraten unter Druck

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 30 „Gesetze können den nötigen Innovationskick geben“
- 32 Facetten der Wasserstoffwirtschaft

STANDORT

- 34 Immer mehr Arbeitsplätze im Main-Kinzig-Kreis
- 35 Nah dran an den Wirtschaftsthemen

IHK INTERN

- 37 Arbeitskräftemangel trifft Region hart
- 38 IHK-Zeitschriften unangefochten Lieblingslektüre
- 40 Ein Riesen-Monopoly mit intergalaktischen Zahlen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 42 Wahlordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- 46 Änderungen der Sachverständigenordnung
Nachtrag der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
für das Wirtschaftsjahr 2023

SERVICE

- 47 Risikografik | Online-Adressen
- 48 Handelsregister
- 50 Verbraucherpreisindex | Impressum
- 51 Das kleine Social-Media ABC | Wirtschaftskalender



EVENTS NEU GEDACHT

12

Zum Beispiel Messen und Märkte oder Firmen- und Familienfeiern: Viele Veranstaltungsformate verändern sich gerade. Alles wird zwangsläufig digitaler und weniger arbeitsintensiv – wenn sich denn geeignete Räume finden lassen und wenn die Gäste oder Kunden überhaupt mitmachen. Gleichzeitig sorgt eine neue Sehnsucht nach Zusammensein für neue Wünsche und neue Geschäftschancen.



INTERNATIONAL

26

Mehr und mehr Handelshemmnisse in aller Welt machen den international tätigen deutschen Unternehmen zu schaffen. Das geht aus der aktuellen Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) hervor, an der sich 2.400 Betriebe aus der IHK-Organisation beteiligt haben.



IHK INTERN

37

Überall fehlen Arbeitskräfte. Lösungen aufspüren, statt einfach nur jammern – das will die IHK-Vollversammlung. Auf ihrer Sitzung diskutierte das oberste IHK-Gremium darüber, wie sich kleine, mittlere und große Unternehmen neu ausrichten können. Die Zeit drängt, denn die Anzahl der Arbeitnehmer schrumpft.

Bewerbung für den Energy Efficiency Award 2023

Der Preis ist das Schaufenster konkreter Erfolge für die Energiewende und den Klimaschutz. Seit 2007 prämiert die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) innovative Unternehmen, die mit ihren Projekten und Konzepten die Energieeffizienz steigern und Treibhausgase senken.

Der Energy Efficiency Award ist mit insgesamt 30.000 € dotiert. Die Nominierten und Gewinner erhalten außerdem ein Siegel für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen Projekte zur Energie- und CO₂-Einsparung sowie Konzepte, die aufzeigen, wie der Weg in die Klimaneutralität und die Transformation der Industrie gelingen können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die KfW fördern den Wettbewerb, dessen Bewerbungsfrist am 12 Juni endet.

Bild: www.energyefficiencyaward.de



www.energyefficiencyaward.de

B2B-Plattformen als Game-Changer – Chancen und Gefahren

Netzwerkevent informiert am 1. und 2. Juni in Gründau



Bild: Plattform.Macher Tage 2022 / KINZIG.VALLEY GmbH

Impression von den „Plattform.Macher“-Tagen im vergangenen Jahr.

Digitale Plattformen existieren zuhauf. Meist handelt es sich um B2C-Plattformen, die gemeinhin aus den USA heraus betrieben werden – hier hat Deutschland den Anschluss verpasst. Wenn künftig B2B-Plattformen die Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen noch stärker bestimmen, dann hat der deutsche Mittelstand ein Problem: Nicht nur amerikanische, sondern zunehmend auch mehr asiatische Plattformen und Unternehmen werden Wertschöpfung abgreifen können. Ohne eine B2B-Plattform, die unter europäischem oder deutschem Recht steht, droht ein strategisch gefährlicher Rückstand.

Diese Gefahr ist seit Jahren bekannt. Angesichts dessen entstand vor gut drei Jahren aus dem Coworking Space „KINZIG.VALLEY“ in Gelnhausen heraus

die „Plattform.Macher“-Initiative. Ihr Ziel: das Potenzial im deutschen B2B-Bereich ausschöpfen. Neben regelmäßigen virtuellen Treffen fanden 2022 erstmals die „Plattform.Macher“-Tage statt. Eine Neuauflage der Konferenz ist vom 1. bis 2. Juni in Gründau geplant. IT-Spezialisten, Mittelständler, Wissenschaftler und Plattformbetreiber aller Branchen sind eingeladen, in den Workshops, beim Networking und im wechselseitigen Austausch eine Grundlage für das B2B-Plattformgeschäft zu schaffen. Es gilt, Geschäftsmodelle an digitale Marktstrukturen anzupassen und sich zu positionieren.

Anmeldungen zum Event sind online möglich. Eine Teilnahme kostet 590,00 €.



www.plattformmachertage.de

Informieren-Austauschen-Netzwerken: Start-up-Fest am 25. Mai

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Gründerinnen und Gründer sollten sich den Donnerstag, 25. Mai, ab 17.00 bis etwa 20.00 Uhr freihalten. Denn dann läuft das diesjährige Gründerfest. Es findet dieses Mal auf dem Gelände der Firma Grasmück Insektenschutzsysteme GmbH in Ronneburg statt. „Erfolgreich durch Netzwerken“ lautet das Motto. Es geht darum, die Erfolgsfaktoren zu benennen, die es braucht, um ein Unternehmen wie das

Gastgebende zu gründen und über 25 Jahre erfolgreich zu führen.

Anschließend steht das Forum Existenzgründung Main-Kinzig in fröhlich-sonniger Atmosphäre für Fragen rund um die Gründung von Unternehmen und das Führen von Firmen in den ersten Jahren zur Verfügung. Rundgänge durch das Unternehmen werden ebenfalls angeboten. Die Teilnahme am Gründerfest ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.



Bild: FEEMK

Das Gründerfest in Ronneburg zeigt auf, wie wichtig es für Start-ups ist, gezielt Netzwerke zu knüpfen.



www.ihk.de/hanau/veranstaltungen

Hessischer Tourismuspreis 2023 ausgeschrieben

Bis zum 16. Juni können sich Touristikerinnen und Touristiker im Land um den mit insgesamt 10.000 € dotierten Preis bewerben. Prämiert werden drei typisch hessische Projekte und Angebote im Einklang mit den Markenwerten urban, weltoffen und märchenhaft. Bewerbungen können sich Betriebe, Dienstleister und Kreative aus Beherbergung, Gastronomie, Freizeit und Erholung sowie öffentliche Tourismusorganisationen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an denen des Deutschen Tourismuspreises. Es geht um ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Qualität und Kundenorientierung, Innovation sowie wirtschaftliche Effekte.

„Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für unser Bundesland: Er sichert – in Vollzeitstellen umgerechnet – rund 230.000 Arbeitsplätze in Hessen, schafft neue Perspektiven gerade auch in ländlichen Räumen, und touristische Infrastruktur trägt immer auch zur Lebensqualität von Städten und Gemeinden bei“, begründet Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Philipp Nimmermann die Ausschreibung.

Die Preisverleihung soll im Rahmen des Hessischen Tourismustages in Wiesbaden am 5. September erfolgen.



„eMOKON 2023“ – Kongress für Transformation und Mobilität



Wissenschaftler, Unternehmer und Politiker berichten und diskutieren auf der „eMOKON 2023“ über die Transformation unserer Mobilität.

Am Freitag, 16. Juni, findet der bundesweite Kongress für Transformation und Mobilität „eMOKON 2023“ in Bad Soden-Salmünster statt. In diesem Rahmen werden Experten aus Wirtschaft, Forschung, Politik und Bildung referieren und diskutieren. Es geht um Wissenstransfer, um Informationen über das bereits Erreichte, und es soll das bald Mögliche vorgestellt werden. Geboten werden unter anderem Erfahrungsberichte aus der Praxis, zum Stand von Forschung und Entwicklung, und es werden die Anforderungen an alle benannt, die gesellschaftlich beteiligt sind. Die

Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahme kostenfrei.

Auch der Main-Kinzig-Kreis stellt sich diesen Themen und der damit verbundenen Leitfrage: Wie können die Mobilitätswende und die erforderliche Transformation gelingen?

Noch werden für die Expertenrunden auf der „eMOKON 2023“ Teilnehmer gesucht. Auch sind noch einige wenige Ausstellungsplätze frei. Interessenten finden weitere Details im Internet.



[www.emokon-mkk.de/
anmeldung](http://www.emokon-mkk.de/anmeldung)

Auch Selbstständige und Existenzgründer sollten sich absichern.



Bild: www.dihk.de

Soziale Absicherung

Im unternehmerischen Tagesgeschäft werden die eigene Absicherung gegen Krankheit und Unfall sowie die Altersvorsorge oft vernachlässigt. Dabei ist das Thema wichtig. Es ist aber auch komplex, da sich Versicherungspflichten und Einzelregelungen häufig ändern. In ihrem aktualisierten Ratgeber „Soziale Absicherung 2023“ beleuchtet die DIHK auf 60 Seiten den Status quo. Für die neue Auflage wurden die Rechengrößen und Beispielrechnungen an die aktuellen Werte angepasst und rechtliche Änderungen eingearbeitet. Der Leitfaden kostet 8,50 € und kann online bestellt werden.



www.dihk-verlag.de

IHK-Sprechtage

Für ihre Mitglieder bietet die IHK regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Die jeweiligen Termine dauern etwa 30 bis 40 Minuten. Alle Sprechtag finden im IHK-Gebäude statt. Geplant sind diese Termine:

Donnerstag, 11. Mai: Finanzierung

Freitag, 26. Mai: Digitalisierung – Internet und Prozesse

Mittwoch, 31. Mai: Unternehmensentwicklung und -sicherung

Dienstag, 20. Juni: Innovationen

Dienstag, 27. Juni: Patente & Co.

Dienstag, 27. Juni: Marketing

Alle Sprechtag laufen voraussichtlich als Präsenzveranstaltungen. Anmeldungen sind online möglich.



[www.ihk.de/hanau/
veranstaltungen](http://www.ihk.de/hanau/veranstaltungen)

Erstmals über eine Milliarde Konzernumsatz

Knaus Tabbert AG, Sinntal-Mottgers

Das Unternehmen mit Hauptsitz im bayerischen Jandelsbrunn beendete das Geschäftsjahr 2022 mit herausragenden Ergebnissen. Nicht zuletzt dank eines Umsatzrekords in Höhe von 356 Millionen € im vierten Quartal wuchs der Knaus-Tabbert-Konzern um 21,7 Prozent auf 1,05 Milliarden €. Insgesamt wurden 2022, trotz der Herausforderungen entlang der Lieferketten, konzernweit 29.556 Einheiten abgesetzt, gegenüber 25.922 im Vorjahr. Immerhin 18.130 Wohnwagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr verkauft werden. Das eigentliche Absatzpotenzial auf Basis der hohen Marktnachfrage und der Auftragsbestände konnte jedoch nicht vollständig bedient werden. Ursache waren ausbleibende Zulieferungen, insbesondere motorisierte Fahrgestelle, aufgrund unterbrochener Lieferketten und eines weltweiten Mangels an Halbleitern. Umsatzsteigernd über das gesamte Geschäftsjahr 2022 wirkte zudem die



Mobil im Urlaub sein – das ist zum Beispiel mit dem „PEP PANTIGA“ besser möglich.

Strategie, mit KNAUS, TABBERT, T@B, WEINSBERG, MORELO und der Internetplattform RENT AND TRAVEL den Zielgruppen mehrere Marken und Services zur Auswahl zu präsentieren. „Wir haben uns bewusst dafür entschieden, unsere Mitarbeiter weiterzubeschäftigen und weiterzubilden, um mit voller Kraft im letzten Quartal durchzustarten. Diese Strategie war erfolgreich“, berich-

tet Carolin Schürmann, CFO der Knaus Tabbert AG. Aufgrund des weiterhin hohen Auftragsengangs und des Auftragsbestands erwartet die Firmenleitung auch im laufenden Geschäftsjahr ein starkes Wachstum. Entsprechend der Dividendenpolitik wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Aktie auszuschütten.

Kreislauffähige Spielzeugverpackung DS Smith Packaging Deutschland Stiftung & Co. KG, Erlensee

Zu den besonderen Kennzeichen der Wirtschaft im Main-Kinzig-Kreis gehört, dass hier sehr viele Produkte und Dienstleistungen entstehen oder erdacht werden, von denen die Menschen nicht wissen, dass sie aus dieser Region stammen. Das ist schade, denn ohne diese Erzeugnisse wären wir alle ärmer. Wir stellen monatlich ein solches Produkt vor.

Außen ein robuster Versandkarton mit Adressaufkleber und Versandetiketten. Und innen? Eine hochwertige Produktverpackung! Wer das PLAYMOBIL-Flughafenset, das derzeit exklusiv auf Amazon erhältlich ist, verschenken

möchte, kann den Karton mit wenigen Handgriffen wenden und hat dann die traditionelle, bunte Verpackung zum Verschenken, Sammeln oder Aufbewahren. Aktuell gibt es die neue Verpackung nur für dieses Spielzeugset der geobra-Brandstätter-Gruppe. DS Smith stellte jüngst die 2-in-1-Verpackung vor. Die vom führenden Anbieter nachhaltiger, faserbasierter Verpackungen entwickelte Lösung bildet außen die enthaltene Spielewelt nur einfarbig aufgedruckt ab. In dieser Form macht das Versandpaket eine zusätzliche Umverpackung für den Versand

überflüssig. Die Innenseite ist aufwendig gestaltet und mit mehrfarbigem Druck hochwertig veredelt. Die für den Onlinehandel optimierte Lösung kommt ohne unnötigen Leerraum aus, schont natürliche Ressourcen und ist vollständig recycelbar.



Bild: DS Smith

So sieht die kreislauffähige Wende-Verpackung für den Onlinehandel aus. Das optimiert den Rohstoffverbrauch und eignet sich prima für Auslieferungen.

Familienfreundlichkeit geht auch in der Werkhalle

FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG, Hanau

Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises, zeichnete jüngst mit der Flexa GmbH ein klassisches Industrieunternehmen nach der Auditierung als familienfreundlich aus. Dazu überreichte die Politikerin die entsprechende Urkunde an Christoph Stenger, Mitglied der Geschäftsleitung der FLEXA GmbH mit Sitz in Hanau-Steinheim.

Die meisten Unternehmen, die das regionale Bündnis für Familie bislang auszeichnen durfte, „sind im Dienstleistungsbereich angesiedelt“, sagte Simmler und ergänzte: „Der Wunsch nach Familienfreundlichkeit im Betrieb gilt nicht nur im Büro, sondern auch in der Werkstatt, meint nicht nur Kinderbetreuung, sondern auch Pflege.“ Im Dienstleistungsgewerbe sei es einfacher, flexible Arbeitszeitmodelle einzuführen als in der Produktion, gab Simmler zu bedenken. Aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit von Früh-, Spät- und Nachtschichten geprägt sei, wollten und sollten sich um ihre Kinder und ihre Angehörigen kümmern. Wichtig für Veränderungen hin zur Balance zwischen Beruf und Familie seien das Betriebsklima und die Unternehmenskultur. Wenn der Wunsch nach Familienfreundlichkeit bei Vorgesetzten, in der Personalabteilung und im Kollegenkreis offen angesprochen werden könne, binde dieses offen gelebte Vertrauensverhältnis die Mitarbeitenden an das Unternehmen. „Im Großen wie im Kleinen sind Vorbilder notwendig, wenn sich etwas ändern soll“, lobte Simmler das Unternehmen.

Geschäftsführer Christoph Stenger bedankte sich für die Auszeichnung: „Wir haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Wettbewerbsfaktor erkannt und vieles entsprechend angepasst. In Zeiten des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels ist dies sogar ein Pluspunkt gegenüber Mitbewerbern.“ In dem weltweit agierenden Unterneh-



Die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler (Mitte) zeichnete gemeinsam mit IHK-Mitarbeiterin Ilona Frei (2. v. l.) und Ruth Hohage (3. v. l.), Agentur für Arbeit Hanau, sowie Grit Ciani (2. v. r.), Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die Flexa GmbH als familienfreundlichen Betrieb aus. Geschäftsführer Christoph Stenger (3. v. r.) nahm die Urkunde im Beisein von Joachim Schmitt (l.), Direktor für Finanzen und Rechnungswesen, sowie Personalreferentin Alina Klein (r.) entgegen.

men, das Kabelschutzschläuche und Kabelschutzsysteme produziert, werden alle flexiblen Homeoffice-Modelle fortgeführt, die sich bereits während der Corona-Pandemie bewährt haben.

„Es herrscht ein großes Vertrauensverhältnis zwischen Belegschaft und Geschäftsführung. Die Arbeitsergebnisse und unsere Erfahrungen mit diesen flexiblen Modellen sind gut“, bestätigte Alina Klein, Personalreferentin im Unternehmen. Klein und Stenger äußerten den Wunsch, mehr junge Frauen für Männerberufe zu begeistern. Aus diesem Grund hatte das Unternehmen im April sechs Mädchen zum Girls' Day eingeladen. Beschäftigt werden aktuell 39 Frauen und 129 Männer – davon die meisten in der Produktion.

Stenger bedauerte, dass sich wenige Frauen auf vakante Führungspositionen bewerben. Er berichtete ferner, dass die Elternzeit auch von Vätern für etwa ein oder zwei Monate angenommen werde. Für Arbeitnehmer, die Schicht arbeiteten, würden individuelle Lösungen gesucht, um Familie und Ar-

beit in Einklang zu bringen. So könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kleinen morgens vor der Arbeit in die Kita oder die Schule bringen möchten, „erst um 8.00 Uhr morgens anfangen statt um 6.00 Uhr.“ Mitarbeiter in der Produktion, die nicht in Schichtarbeit tätig seien, könnten nach Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten Gleitzeit in Anspruch nehmen. Im Übrigen gehöre es zur Unternehmenskultur, Familienfreundlichkeit nicht nur in Bezug auf Frauen zu denken.

Bündnis für Familie

Das Bündnis zeichnet seit 2007 familienfreundliche Betriebe im Main-Kinzig-Kreis aus. Die Kriterien, die einen familienfreundlichen Betrieb ausmachen, haben sich seitdem verändert. Vieles, das damals als besonders galt, ist heutzutage selbstverständlich.

Zulieferer und Partner zur Einhaltung ethischer Regeln und Nachhaltigkeit verpflichtet

Bien-Zenker GmbH, Schlüchtern

Um die Nachhaltigkeit ihrer Fertighäuser zu gewährleisten, verpflichtet die Bien-Zenker GmbH ihre Zulieferer und Partner seit 2021 zu umfangreichen Standards zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. „Im Zuge unseres Strebens nach 360 Grad Nachhaltigkeit haben wir uns mit unserem Engagement im Global Compact der Vereinten Nationen zu dessen zehn Prinzipien bekannt und deshalb diese Grundsätze in unsere Vereinbarungen mit Lieferanten und Partnern integriert“, erklärt Friedemann Born, Geschäftsbereichsleiter Vertrieb bei Bien-Zenker. Dafür wurden die Vertragswerke umfangreich überarbeitet und mit den Partnern abgestimmt. „Mit ihrer Unterschrift garantieren unsere Lieferanten und Partner nicht nur, dass sie selbst diese Standards einhalten, sondern dass sie wiederum ihre Vorlieferanten darauf verpflichten und dies auch wirksam kontrollieren“, erklärt Axel Bosold, Geschäftsbe-



Die Prinzipien des UN Global Compact gelten seit zwei Jahren bei Bien-Zenker. Friedemann Born (l.) hat als Geschäftsbereichsleiter Vertrieb gemeinsam mit Axel Bosold (r.), Geschäftsbereichsleiter Einkauf, dafür gesorgt.

reichsleiter Einkauf bei Bien-Zenker. Seit dem Beginn des Engagements im Global Compact konnte Bien-Zenker so mit rund 70 Prozent der Lieferanten und Nachunternehmen die neuen Regelungen vereinbaren. „Wer ab 2023 Partner von Bien-Zenker bleiben

oder werden möchte, muss sich verpflichten, diese Standards einzuhalten, was wir auch persönlich kontrollieren werden“, so Bosold weiter.

Der Fertighaushersteller, der zu den größten in Europa gehört, prüft dafür anhand von Checklisten Dokumente wie allgemeine Zulassungen, Qualifikationen, aber auch sämtliche Kriterien, die für ein nachhaltiges Gebäude relevant sind. Jeder neuen Zusammenarbeit geht ein Vor-Ort-Besuch voraus. Zusätzlich werden unangekündigte Baustellenbesuche durchgeführt, um nicht nur die Qualität, sondern auch den geforderten Arbeitsschutz sicherzustellen. Werden Missstände erkannt, schreitet das Unternehmen ein.

Auch künftig wolle der rund 700 Mitarbeiter beschäftigende, mit eigenen Vertriebsstützpunkten in ganz Deutschland vertretene Fertighaushersteller mit seinen Lieferanten und Partnern „Beziehungen auf Augenhöhe und in gegenseitigem Respekt“ pflegen, erklärt Vertriebsleiter Born.

ARBEITSJUBILÄEN

April 40 Jahre	Manfred Hübl , Shipping, Woco Industrietechnik GmbH, Bad Soden-Salmünster
Mai 40 Jahre	Anette Gabriel , Bürokauffrau, Eisen-Bindernagel GmbH & Co. KG, Gelnhausen
	Jürgen Harth , Mitarbeiter Produktion, Umicore AG & Co. KG, Hanau
	Uta Künkel , Webereivorbereitung, PACO Paul GmbH & Co. KG, Steinau an der Straße
	Reinhard Müller , Punktschweißerei, PACO Paul GmbH & Co. KG, Steinau an der Straße
25 Jahre	Gülümser Ergin , WTA Wachsmuth GmbH & Co. KG, Freigericht
	Georg Mauroschat , ALD Vacuum Technologies GmbH, Hanau

Urkunden bestellen

Unternehmen, die Urkunden für ihre Jubilare bei der IHK bestellen wollen, sollten dies möglichst vier Wochen vor dem Jubiläum veranlassen. Eine ungerahmte Urkunde kostet 15,00 €, eine gerahmte 25,00 €.

Der Versand einer Urkunde ist gegen Aufpreis möglich. Weitere Informationen: Selina Lukas, Tel. 06181 9290-8712, E-Mail s.lukas@hanau.ihk.de.

Vielseitigkeit ist unser zweiter Vorname

ENTDECKEN SIE JETZT UNSERE ALLROUNDER FÄHIGKEITEN!

Denn Sie und Ihr Auto verdienen das Beste
– mit der Best Auto-Familie haben Sie einen
Partner an Ihrer Seite, der Ihnen jederzeit
beim Fahrzeugkauf, Service oder Autover-
mietung zur Seite steht.

Überzeugen Sie sich selbst!

→ www.best-auto-familie.de





Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ohne Messen und ihre Besucher Geschäftsanbahnungen deutlich schwieriger werden.

Sind Messen

Mit der Absage der Internationalen Tourismus-Börse „ITB“ in Berlin begann Ende Februar 2020 der Absturz der Messewirtschaft in Deutschland. Insgesamt 670 Messen mussten abgesagt oder verschoben werden. Das hat der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft „AUMA“ Anfang April erhoben – exakt nach Aufhebung der letzten Corona-Beschränkungen. Für die Unternehmen der Branche war das „eine fatale Herausforderung“, so der Dachverband der deutschen Messewirtschaft in einer Mitteilung. Vor allem die ständig wechselnden Rahmenbedingungen haben in der Branche, die ihre Veranstaltungen langfristig plant, tiefe Spuren hinterlassen: Auf über 60 Milliarden € beziffert der AUMA das gesamtwirtschaftliche Minus seit März 2020. Die wenigen Messen, die durchgeführt werden durften, ver-

zeichneten bis zu 87 Prozent weniger ausstellende Unternehmen und Besucher. In der Hochphase der Pandemie konnten bis zu 180.000 Arbeitsplätze in der Branche nur noch durch Kurzarbeit und staatliche Hilfen gesichert werden. Wegen fehlender Öffnungsperspektive haben ungezählte Fachkräfte trotzdem die Messewirtschaft verlassen.

Erste Hoffnungsschimmer 2022

Seit vergangenem Frühjahr konnte sich die Lage nach zwei Jahren Eiszeit etwas beruhigen. Mehr als 7,2 Millionen Besucherinnen und Besucher sowie über 142.000 ausstellende Unternehmen waren in Summe 2022 zu Gast auf deutschen Messen. Das sind etwa 70 Prozent der Aussteller und knapp 65 Prozent der Besucher der Vor-Corona-Zeit. Aber obwohl sich die rund 70 Messestandorte in Deutschland er-

neut als enorme Anziehungspunkte beweisen konnten, blieben sie gezwungenermaßen weit hinter ihren Möglich-

Messen sind nach wie vor sehr wichtige Events

Messen eignen sich zum erfolgreichen Aufbau von Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland. Für die passgenaue Ansprache von Zielgruppen sollte die richtige Messe ausgewählt werden. Große Messen sind nicht zwangsläufig immer auch die besseren. Die IHK kann bei der Suche nach geeigneten Messen helfen.



www.ihk.de/hanau



Bild: pathtabelle - stock.adobe.com

noch wichtig?

keiten. Das lag an der Politik: „Bei dreimal so hoher Inzidenz wie in Deutschland wurden in Madrid Messen unter erprobten Hygienekonzepten durchgeführt und in Amsterdam das Messegelände von Lockdowns ausgenommen. In Paris, London und Dubai waren Messen längst möglich, als hierzulande Lockdowns noch ein großes Thema waren“, erinnert AUMA-Geschäftsführer Jörn Holtmeier. Aktuelle Prognosen des Weltmesseverband UFI spiegeln den Hürdenlauf der deutschen Messewirtschaft im globalen Vergleich wider: Während in etlichen Wettbewerbsmärkten die Umsätze bereits ein Vor-Corona-Niveau erreichen, werden viele deutsche Messengesellschaften in diesem Jahr noch dahinter zurückbleiben. Der Positivbeitrag der deutschen Messewirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt bleibt weiter deutlich zurück: Trug die Branche 2019 noch mit

28 Milliarden € dazu bei, waren es 2022 knapp 14 Milliarden €.

Es wächst die Hoffnung

Dieses Jahr will die Messewirtschaft an den recht erfolgreichen Herbst 2022 anknüpfen. Mit wenigstens 340 Messen ist erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland ein komplettes Messejahr erwartbar. Damit sind knapp ein Viertel mehr Messen geplant, als 2022 in Deutschland überhaupt möglich waren. AUMA-Geschäftsführer Holtmeier zeigt sich optimistisch: „Obwohl die Kosten für Anreise und Übernachtung stark gestiegen sind, wollen Unternehmen auf ihre Branchentreffs nicht verzichten.“ Messen seien bei innovativen Themen für das Gewinnen neuer Kunden und solider Vertriebskanäle die besten Bühnen. Dem ist nichts hinzuzufügen!

Geförderte Auslandsmessen

Bund und Land fördern die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, indem sie Gemeinschaftsstände organisieren und weitere Dienstleistungen anbieten. Informationen zu den Messehilfen gibt es in der IHK-Abteilung International, Sandra Zumpe, Tel. 06191 9290-8511, E-Mail s.zumpe@hanau.ihk.de. Die Tabelle zeigt, welche Messebeteiligungen das Land Hessen noch im vierten Quartal fördert. Die Bundesregierung fördert weit mehr Messestände im Ausland.

- **20.-22.10.**
Gustav – Internationaler Salon für Konsumkultur, Dornbirn, Österreich
- **26.-29.10.**
Eco Expo Asia – International Trade Fair on Environmental Protection, Hongkong, SVR China
- **7.-9.11.**
Smart City Expo World Congress – Int. Fachmesse und Kongress zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in Städten, Barcelona, Spanien
- **4.-7.12.**
THE BIG 5 SHOW / M. E. Concrete – International Building & Construction Show, Dubai, VAE



www.htai.de/aussenwirtschaft/messen

www.auma.de/de/ausstellen/foerderungen/foerderungen-im-ausland

Ist weniger bald mehr – und anders?

Nach vier mageren Jahren stehen die Event-Anbieter vor spannenden Veränderungen

Das haben nur wenige Unternehmen aus der Event-Branche geschafft: während der Corona-Zeit so gut wie keine Hilfgelder des Staats annehmen. Und noch weniger Firmen haben diese Zeit so geschickt für eine Neuaufstellung genutzt, wie die KS-Showtechnik GmbH & Co. KG Gelnhausen. Sogar der Neubau in bester Lage konnte in dieser Zeit nicht nur hochgezogen, sondern auch eingerichtet werden – trotz Engpässen in den weltweiten Lieferketten rund um die Veranstaltungselektronik und mehr. Wie konnte das gelingen, und wie geht es mit dem Unternehmen weiter? Darüber hat die IHK-Redaktion mit Bernd Schreiber gesprochen.

Der Geschäftsführer hatte sein Unternehmen vor 30 Jahren in Linsengericht als technischer Dienstleister und Spezialist für Licht-, Ton- und Videotechnik gegründet. Auch mit Equipment-Angeboten rund um Bühnentechnik für Konzerte, Messen, Firmenfeiern und Volksfeste kann die KS-Showtechnik dienen – einschließlich Verleih. Aktuell beschäftigt das Unternehmen zehn Mitarbeiter – und sucht Praktikanten und Auszubildende.

Es klaffen Lücken bei Angebot und Nachfrage

„Das wird kein echter Aufbruch im Sommer. Nein, die gesamte Branche steht eher vor einem Umbruch. Manches davon ist schon erkennbar, aber das Neue wird nicht allen Kunden gefallen.“ Event-Unternehmer Bernd Schreiber ist für die kommenden Monate dennoch optimistisch: „Messen, Volksfeste und andere Veranstaltungen werden vorerst kleiner als früher ausfallen. Sie werden weniger Menschen anlocken und so konzipiert sein, dass sie mit weniger Mitarbeitern hinter den Kulissen auskommen.“ Laut Schreiber schlägt nicht nur beim Küchenpersonal der Arbeitskräftemangel voll durch. Seine rhetorische Frage „Wer will heute noch

Roadie werden, viel rumreisen und diese Arbeitszeiten ertragen?“ beantwortet sich von selbst.

Mit seinen Einschätzungen der Lage rund um die Event-Veranstalter ist Schreiber nicht allein. Der Grund für absehbaren Umbruch ist simpel, reicht aber über den Mitarbeitermangel weit hinaus: „Es gibt große Lücken auf der Anbieterseite“, so der Unternehmer. Über Monate hinweg hätten gut gemeinte staatliche Hilfgelder wie ein Füllhorn gewirkt und verschleiert, wie verzwickelt die Lage sei. „Nun kommt die Wahrheit langsam ans Licht“, befürchtet der Firmeninhaber und studierte Elektrotechniker. Zugleich erkennt Schreiber „Hoffungstreifen am Horizont. Andere Zeiten brechen sich Bahn.“

Neue Formate seit der Krise

Um das Neue zu verstehen, lohnt ein Blick auf die Lösungen, die Schreiber mit seinem Team für Auftraggeber in ganz Europa verwirklicht hat. In diesen Monaten des Corona-Lockdowns konnten sich mithilfe der modernen Video- und Medientechnik neue, kreative Veranstaltungsformate durchsetzen. Die Kunden und die Verbraucher lernten schnell das Neue schätzen. Ein typisches Beispiel dafür sind die „virtuellen Pop-up-Stores“, die bekannten Marken bei der Kundenbindung halfen: In diesen virtuellen Geschäften konnten die Kunden bei sich zu Hause streamen, sehen und einkaufen. Das als Versuchsballon gestartete, neuartige Shopping-Erlebnis war nicht zuletzt deswegen möglich, weil die KS Showtechnik, wie andere Spezialisten auch, ein neues Standbein für sich entdeckt hatten: dem Verkauf von Video- und Medientechnik an Geschäftskunden. Die Videokonferenzen boomten. Das gelang nicht zuletzt, weil sich der Schall über attraktive Wände, häufig bedruckt mit schönen Fotomotiven, so absorbieren

lässt, dass störende Rückkoppelungen nicht mehr vorkommen. Das gilt sogar in sehr zugigen Werkshallen.

Viele Geschäftskunden tätigten solche Investitionen, die nicht so schnell abgeschrieben sind und bis auf Weiteres auch nicht ad acta gelegt werden. Dafür sind Kaufleute viel zu geschickt: Sie haben erkannt, dass nicht immer alles in Präsenz erfolgen muss.

Für Bernd Schreiber und sein Team waren die Verkäufe von Video- und Medientechnik zunächst ein Rettungsanker während der Krise. Aber nun versperrt diese Neuerung den Weg zurück in die angeblich guten alten Zeiten. „Wir hatten im Sommer 2022 ein kurzes Aufblühen der klassischen Veranstaltungen. Schon früh zeigte sich, dass die Kunden, die Bürger, die Gäste schnell überfordert waren. Einerseits wollten alle Menschen endlich wieder was erleben. Doch andererseits flopten viele dieser Veranstaltungen, leider. Das dürfte sich dieses Jahr wiederholen. 2023 wird das Geschäft nicht rasant anziehen. Vorerst sind Betriebsfeiern und ähnliche Events nur auf Sparflamme zu erwarten. Die Unternehmen sparen und wollen nicht auf dem falschen Fuß erwischt werden“, erwartet Schreiber.

Diejenigen Unternehmen aus seiner Branche, die den Trend hin zu mehr Video- und Medientechnik nicht mitgemacht haben, stecken nun in einer ungemütlichen Zwickmühle: Bewährte Mitarbeiter haben diese Unternehmen sehr häufig verlassen. Und das alte Material passt nicht mehr in die neue Zeit. Kurz- bis mittelfristig sind diese Unternehmen nicht optimal aufgestellt und fallen als Wettbewerber derzeit zum Teil aus.

Es wird teurer

„Kein Mensch weiß, wie es mit Messen und Veranstaltungen in Zukunft weitergeht. Der Blick in die Glaskugel



Kreative Veranstaltungen sind sein Metier. Firmeninhaber Bernd Schreiber gründete vor 30 Jahren die KS Showtechnik GmbH, neuerdings mit Sitz in Gelnhausen.

ist milchig“, sorgt sich der technische Dienstleister rund um Feste und Veranstaltungen jeder Art. Die vergangenen Karnevals- und Weihnachtsfeiern sowie Weihnachtsmärkte waren so dimensioniert, dass sie „möglichst wenig Menschen anlockten“.

Zu diesem Befund tragen nicht nur die Pandemiefolgen bei, sondern auch die hohen Preise für Energie und Strom sowie die deutlich gestiegene Inflation. Auch die hartnäckigen Lieferengpässe rund um Computerchips haben noch Folgen. So seien aufwendige Beleuchtungen von Festen oder Gebäuden zuletzt kaum nachgefragt worden. Aber auch der Krieg in der Ukraine und der mögliche Konflikt zwischen China und Taiwan belasten die Bürger und die Unternehmen. „Manches davon mag Panikmache gewesen sein. Es hat der Branche dennoch negativ in die Karten gespielt, und das Krisenbündel ist noch nicht ausgestanden. Die Leute fahren

mit angezogener Handbremse und investieren kaum“, ordnet Schreiber die schwierige Situation ein.

Sollte sich die weltweite Lage entspannen, dürfte ab Herbst oder Winter eine wirtschaftliche Erholung die Event-Branche beleben. Doch davor sind erst noch manche Wenn-Fragen zu beantworten. Unternehmen, die wie die KS Showtechnik Medientechnik, Mikrofone, Chips und anderes Material auf Halde lagerten, um handlungsfähig zu bleiben, haben dafür viel Kapital aufgewendet. Wettbewerber, die nun technisch nachziehen, können zwar wieder auf funktionierende Lieferketten hoffen, aber sie werden trotzdem neue, höhere Preise aufrufen müssen. Es ist an dieser Stelle wie bei den Preisen für gebrauchte Pkw: Das Angebot ist noch immer so begrenzt, dass die Kalkulationen früherer Zeiten nicht mehr aufgehen. Die weltweiten Wertschöpfungsketten wurden so sehr aufgewir-

belt, dass eine Rückkehr zu den alten Modalitäten unwahrscheinlich ist.

Schwierig dürfte ferner die Einbindung von jungen Menschen in die branchenüblichen Arbeitszeiten werden. Die nach dem Jahr 2000 Geborenen der Generation Z wollen – das ist sehr nachvollziehbar – maximal leben und ihre Life-Work-Balance nicht einseitig durch unattraktive Arbeitszeiten belasten. Event-Unternehmer Schreiber dazu: „Die 50+ bleiben an Bord und machen weiter wie gewohnt. Aber die wenigen Jungen empfinden die Veranstaltungstechnik mittlerweile als anstrengend.“ Mit neuen Konzepten, etwa einer Gebäudestruktur, in der viele Freiheiten im Job machbar sind, lässt sich diese Klippe aber umschiffen. „Ein attraktives Berufsumfeld bietet mehr als nur einen Vorteil. So bleiben bei vernünftigen Angeboten auch die Jüngeren mal etwas länger auf der Arbeit. Wer Begeisterung schafft, wird belohnt.

Er kann erleben, was diese jungen Menschen auf die Beine stellen können. Unser Know-how lässt sich weiterreichen“, freut sich Schreiber. Aber dafür braucht es Veranstaltungskonzepte mit mehr digitaler Technik. Das wird für die Kunden kein Schnäppchen. Für diesen Mix aus Event und digitaler Technik interessieren sich sogar wieder Schüler und Studenten. Bernd Schreiber kann schon wieder Praktikanten beschäftigen und Einstellungsgespräche mit Auszubildenden führen. Das macht Hoffnung.

Angesichts der arg belasteten kommunalen Haushalte sieht Schreiber dennoch viele kleinere Theater, Kultur- und Gesangsvereine in einer Krise stecken. „Viele Angebote sind heute nicht mehr so leistbar wie früher. Dadurch könnte unsere Gesellschaft über kurz oder lang kulturell verarmen, wenn wir nicht neue Formate erfinden“, macht der Mittelständler Mut.

Perfekter Treffpunkt für Unternehmen

Ein Rundgang über die HANNOVER MESSE 2023

Fachkräftemangel, instabile Lieferketten, Energieknappheit und Klimawandel: Die Industrie stellt sich momentan einer Vielzahl von Herausforderungen – gezwungenermaßen. Gefragt sind neue Ansätze, Innovationen und realistische Umsetzungsstrategien. Keine Talkshow, kein Parteitag, kein Universitätsseminar und auch kein YouTube-Filmchen hat das Zeug, technische Durchbrüche und eine kluge wirtschaftspolitische Strategie so miteinander zu verzahnen, dass die Betrachter das Große und Ganze für sich erkennen können. Nur Messen, angesiedelt an der Schnittmenge von vielen Unternehmen, können das erreichen.

Vom 17. bis 21. April wagte die HANNOVER MESSE den fachlichen Austausch zwischen Unternehmen, aber auch mit Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Mit übergreifenden Themen wie CO₂-neutrale Produktion, künstliche Intelligenz, Wasserstofftechnologien, Energiemanagement und Industrie 4.0 besetzte die „Weltleitmesse der Industrie“, so die Eigenwerbung, zentrale Zukunftsthemen. Über 4.000 Unternehmen aus dem Maschinenbau, der Elektro- und Digitalindustrie sowie der Energiewirtschaft nutzten die Plattform. Das fanden immerhin 130.000 Fachbesucher so spannend, dass sie die Messe besuchten.

Die IHK-Redaktion wiederum nutzte die Gelegenheit, gemeinsam mit den Besuchern auf der Messe die mögliche Zukunft zu bestaunen und die Aussteller aus dem Main-Kinzig-Kreis zu besuchen.

Wasserstoff: Zukunftsthema für die Industrie

Der Nutzung von Wasserstoff widmete sich der Gemeinschaftsstand der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH. Zahlreiche Besucher steckten



Die Technik-Spezialisten Dirk Hattaß (l.) und Sergio Pascuzzi (r.) präsentierten unter anderem eine sichere Mitteldruck-Leitung für den Wasserstofftransport, welche die Veritas entwickelt hat.

während des Messerundgangs der IHK-Redaktion tief in Fachgesprächen mit den Ausstellern. Der gut konzipierte Stand in Halle 13, die unter „Hydrogen + Fuel Cells EUROPE“ firmierte, lag dafür auch perfekt.

Auf diesem Areal war unter anderem die Gelnhäuser Veritas AG zu finden, die ihre für den Wasserstofftransport geeigneten Lösungen rund um das Flüssigkeits-, Wärme- und Dichtungsmanagement vorstellte. „Das läuft dieses Jahr richtig gut! Wir haben schon mit einem Standnachbarn, den wir zuvor nicht kannten, eine Kooperation besprochen. Und viele weitere Gespräche klingen vielversprechend“, freute sich Dirk Hattaß, R&D Supervisor im Unternehmen. Seit über 20 Jahren schon forscht und arbeitet das Unternehmen mit dem flüchtigen Gas. „Das ist für uns eine längst bekannte Technik“, ergänzte Sergio Pascuzzi, Teamleiter Materials. Mit ihren Leitungs- und Schnittstellen-Angeboten

rund um Brennstoffzellen-Stacks für Kühlwasser, Luft und Wasserstoff kann der Spezialist neben Prototypen mittlerweile auch Mittel- und Großserien fertigen.

Wenige Schritte entfernt stellte die Heraeus Deutschland GmbH & Co. KG ihre wegweisenden Angebote rund um Katalysatoren für die bevorstehende Wasserstoff-Revolution vor. „Wir erleben großen Zuspruch. Viele Kunden und Interessenten kommen vorbei. Mit manchen Standbesuchern hatten wir auch schon im Vorfeld Termine vereinbart. Es sind einfach viele interessante Spieler vor Ort. Da lohnen sich Meetings“, bewertete Steffen Kitzing, Head of Sales – Recycling EMES & APAC beim Edelmetall-Spezialisten mit Hauptsitz in Hanau. „Beim großen Thema Wasserstoff gibt es erhebliche Entwicklungsfortschritte auch rund um das Material-Recycling, etwa beim wichtigen und knappen Rohstoff Iridium“, ergänzte Dr. Julia Keck, Global Head of Sales – Hydrogen Systems im Unternehmen.



Dr. Julia Keck und Steffen Kitzing waren als Spezialisten für den technischen Verkauf für Heraeus vor Ort. Sie boten am Stand unter anderem Lösungen für das Recycling von Edelmetallen an.



Dr. Sven Grieger (l.) vom Fraunhofer IWKS informierte viele potenzielle Kunden über das Recycling von Komponenten, die für die Wasserstoffwirtschaft unverzichtbar sind.

Auch das von den **Fraunhofer-Instituten IWKS** in Hanau und dem LBF in Darmstadt aufgebaute Leistungszentrum GreenMat4H2 (Green Materials for Hydrogen) war auf dem LEA-Stand zu finden. Beide Einrichtungen entwickeln gemeinsam Technologien und Lösungen für eine sichere Erzeugung, Speicherung, Transport und Nutzung von

Wasserstoff. „Das Recycling ist noch ein heißes Nischen-Thema. Wir brauchen eine kreislauffähige Wasserstoffwirtschaft, beispielsweise wenn es um die Entsorgung von Drucktanks geht. Die fachlichen Nachfragen von Herstellern der erforderlichen Subsysteme am Stand zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Industrie ist aufgewacht“, berichtete Dr. Sven Grieger, Head of Innovation Transfer Office im Fraunhofer-Institut IWKS, das seinen Sitz in Alzenau und Hanau hat. Auch das gibt es: Forschung aus Hanau, die bundesweit gewürdigt wird. Auf der Messe stellten die Hanauer Jaro Filip (20), Maximilian Pfannkuch (20) und Dominik Hein (20) ihr Luftreinigungssystem auf Basis von UV-LEDs aus – auf dem Messestand des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Abteilung **Jugend forscht**. Die drei jungen Männer hatten ein Gerät entwickelt, das Viren und Bakterien in der Luft zerstört. Diese Art der Desinfektion ist umweltschonender, und sie lässt sich über eine App präzise steuern.



Die einstigen Hanauer Schüler und Sieger im Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ Jaro Filip, Maximilian Pfannkuch und Dominik Hein (v. l.) trafen mit ihrem Luftreinigungssystem auf Basis von UV-LEDs auf viel Interesse.

Erlebnismesse, auch für Jüngere



Bild: www.messe-waechtersbach.de

Die Messe Wächtersbach lockt mit einem erneuerten Angebot.

Über Jahrzehnte war die Messe Wächtersbach die führende Verbrauchermesse in der Region. Doch mit dem Einzug des Internets verlor die Messe an Strahlkraft. Die jüngeren Zielgruppen bevorzugen längst das Internet und die sozialen Medien als Informationsquellen. Alle anderen Zielgruppen kaufen hingegen zu wenig, um den Aufwand zu rechtfertigen.

Dann kamen die Corona-Jahre. Sie brachten für einige Verbrauchermessen das Aus. Aber in Wächtersbach sorgte Kreativität für einen Neubeginn – zum Beispiel mit einem gut ausgelasteten Autokino anstatt zehn Messetagen 2020. Erfolgreich verlief 2021 unter anderem die online-Berufsmesse „BAMdigital“. „In Wächtersbach geht immer etwas“, so Initiator Walter Rodumer, Inhaber der city-map Agentur des Main-Kinzig-Kreises mit Sitz in Gelnhausen.

2022 gelang dann mit neuen Ideen ein erfrischender Neustart. Darauf will die 73. Messe Wächtersbach Mitte Mai aufbauen. Erneut soll es gelingen es, mit Videoclips und online-Angeboten vor, während und nach der Messe, eine breite Medienpräsenz zu erreichen. Natürlich wird das Einkaufen mitsamt Fachberatung die Messe bestimmen. Aber den Ausrichtern rund um Geschäftsführerin Ute Metzler und den fast 300 Ausstellern ist bewusst, dass ohne online-Unterstützung kaum noch verkauft wird. Die Besucher erwartet Mitte Mai ein bunter Programm-Mix.

@ www.messe-waechtersbach.de

Süßer Nachschub für schöne Feste

Vor wenigen Tagen strahlten nicht nur viele Kinderaugen. Geschenke wurden verteilt in Deutschland, in Europa, in der Türkei und in vielen anderen Ländern: Mit dem Ende des Fastenmonats Ramadan stand Eid al-Fitr an, das Fest des Fastenbrechens. Im Deutschen wird es oft als Zuckerfest bezeichnet.

Kurz vor Beginn des hohen Feiertags besuchte die IHK-Redaktion ein Unternehmen in Langenselbold mit – ausnahmsweise – beinahe leerem Lager: Tandir Şekerleme gehört zu den führenden Herstellern von Lokum in West- und Mitteleuropa. Diese weltbekannte, bunte Süßigkeit mit Nüssen und vielen anderen Zutaten ist als auch Turkish Delight oder türkischer Honig in vielen Supermärkten und anderen Geschäften zu finden. Wenn es ums Feiern geht, sind die leckeren, süßen Häppchen für Menschen mit Wurzeln in der Türkei oder im Nahen Osten eigentlich unverzichtbar. Aber auch viele andere Verbraucher schätzen mittlerweile Lokum. Für Unternehmensinhaber Orhan Bilal Ayyıldız und seine Frau Kadriye ist das leere Lager in ihrem Unternehmen nach mehreren Wochen intensiver Arbeit nur eine kurze Atempause. Immerhin sechs Tonnen Lokum kann ihr sechs Mitarbeiter zählender Produktionsbetrieb Woche für Woche erzeugen – nach einer deutlichen Kapazitätserwei-



Kadriye (l.) und Orhan Bilal und Ayyıldız (r.) hatten 2017 die Zuckerbäckerei Tandir mitsamt Kupferkessel übernommen. Wenig später verlagerten sie ihr Unternehmen in ihre Heimat – nach Langenselbold, wo sie es mit System erweitern.

terung in den vergangenen Jahren. Und diese Menge wird dringend benötigt: Denn viele Familienfeiern mit sehr vielen Gästen stehen bevor, wenn im Mai und Juni die Hochzeitssaison startet. Wenige Wochen danach treffen sich die Familien zum Opferfest, einem weiteren hohen Feiertag. Mit dem langsamen Ende des Sommers warten dann wieder Familienfeiern auf süßen Nachschub, der vom Langenselbolder Hersteller in 30 Varianten angeboten wird.

Vor allem über Großhändler verteilt das Unternehmen seine Leckerbissen in Süddeutschland, Frankreich, Italien, Österreich und darüber hinaus. Ein spezielles Ladengeschäft für Endverbraucherkunden ist vorerst nur angedacht – es fehlt an Fachkräften in Produktion und Vertrieb, weshalb mittlerweile auch das Thema Berufsausbildung im Unternehmen angedacht wird. Für Kadriye Ayyıldız, die als studierte Architektin den Umbau der Werkshallen in Langensel-

bold persönlich geleitet hat, könnte eine solche Erweiterung weitere Chancen eröffnen. Denn während der Corona-Jahre sattelte der Hersteller um: Statt Großpackungen für Feste – sie machten vor 2020 rund 80 Prozent des Umsatzes aus – wurden kleine Gebinde für Lebensmittelgeschäfte aller Art angeboten – mit großem Erfolg.

Das 1989 in Neuburg an der Donau gegründete Unternehmen hatten der Buchhalter Orhan Bilal Ayyıldız gemeinsam mit seiner Frau 2017 übernommen, um es zwei Jahre später nach Langenselbold zu verlagern. Der Inhaber war über seine frühere Arbeit mit dem übergebenden Firmenbesitzer in Kontakt gekommen. In Neuburg war auch die Einarbeitung in die Produktionsgeheimnisse erfolgt.

Die beiden Büdinger schätzen den Standort Langenselbold sehr: „Wir liegen zentral und können über den Großhandel unzählige Feiern bedienen.“



Blick in die Produktion.

Starker regionaler Partner

Streb Steuerberatung



Das Steuerrecht ist ständigen Neuerungen unterworfen. Da kann man als kleines oder mittelständisches Unternehmen schnell den Überblick verlieren. Gut zu wissen, dass man in der Steuerberatung Streb in Freigericht einen starken Partner mit langjähriger Erfahrung an seiner Seite hat. Die optimale Beratung von der Buchführung bis hin zur Erstellung von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, betrieblicher Steuererklärungen und die Begleitung bei Betriebsprüfungen bilden das Fundament einer vielschichtigen Steuerberatung. Ebenso übernimmt die Kanzlei die vollständige Bearbeitung und Betreuung von Steuererklärungen im privaten Bereich. Dies reicht von der Einkommensteuererklärung mit Ermittlung der Einkünfte aus Renten, Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung bis hin zur Erbschafts- und Schenkungssteuererklärung und der anfallenden Beratung von Nachfolgeregelungen.

Komplettpaket für kleinere und mittelständische Unternehmen

„Wir können das komplette Paket schnüren, von der Firmengründung bis hin zum Jahresabschluss und sind in allen Fragen stets ein persönlicher Ansprechpartner“, sagt Geschäftsführer Markus Streb. „Wir beurteilen regelmäßig die betriebswirtschaftlichen Auswertungen unserer Mandanten und besprechen mit ihnen, ob Handlungsbedarf besteht“, versteht die Geschäftsführerin Tanja Wohlgezogen dies als selbstverständlichen Teil der Mandatsbetreuung. Bei der Existenzgründung stehen die Mitarbeiter der Steuerberatung Streb ihren Mandanten getreu dem Prinzip „eine gute und kompetente Steuerberatung spart viel Zeit, Geld und Ärger“ zur Seite. Nach diesem



Grundsatz hat auch der Firmengründer und langjährige Geschäftsführer Walter O. Streb gehandelt. Zum Kerngeschäft zählen die Lohn- und Finanzbuchhaltung sowie alle steuerlichen Fragen rund um das Sozialversicherungsrecht. Besonders kleinere, regionale Unternehmen können von dieser Dienstleistung profitieren. Mit großen Datenmengen sicher umzugehen und zu archivieren, gehört ebenso für die beiden Niederlassungen der Steuerkanzlei an den Standorten Hanau und Freigericht zum Tagesgeschäft. Über 150 regionale Unternehmen und Betriebe haben sich bereits für diese effiziente, zeitsparende Lösung der digitalen Datenverarbeitung entschieden.

Zukunft sichern, Arbeitsplätze schaffen

Die Streb Steuerberatung ist auch ein starker Partner, was die Zukunft des eigenen Berufsstandes der Steuerberatung angeht. Hier setzen Markus Streb und Tanja Wohlgezogen auf junge Menschen, die den Beruf des Steuerfachangestellten erlernen möchten. Auch

die Weiterbildung der Mitarbeiter wird kontinuierlich gefördert. Tanja Wohlgezogen hat in der Kanzlei Streb mit ihrer Ausbildung zur Steuerfachangestellten selbst den Grundstein für ihren weiteren erfolgreichen beruflichen Weg gelegt und ist seit Oktober 2016 Ausbildungsberaterin der Steuerberatungskammer Hessen für den Bezirk Hanau. Derzeit durchwandern drei junge Menschen diesen Ausbildungsweg, bislang sind es an die 70 Auszubildende die das Steuerbüro hervorgebracht hat. Bei der Streb Steuerberatungsgesellschaft ist man auch offen für junge Menschen, die erstmal ein Praktikum machen wollen. Als regionaler Arbeitgeber ist die Kanzlei fest in der Region verankert. So mancher Mitarbeiter hat hier schon 25 Jahre Unternehmenszugehörigkeit gefeiert. Eine solch langjährige Treue zum Unternehmen ist heutzutage selten.



Streb Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bonifatiusstraße 20
63579 Freigericht

Donaustraße 8
63452 Hanau

Telefon 0 60 55 / 93 05 11
www.Streb.GmbH

Wundervolle Momente made in Sinntal

Familien- und Firmenfeste neu gedacht – das Beispiel Deko Fuchs

Die Sehnsucht nach Begegnungen ist riesig. Feste mit Verwandten, Freunden und Bekannten waren jahrelang kaum möglich. Nach den Corona-Jahren drängt es nun Jung und Alt, sich wieder zu sehen und miteinander das Leben zu genießen.

Fast alle Unternehmen, die sich auf Familien- und Firmenfeiern spezialisiert haben, berichten von vollen Auftragsbüchern. Ob Wedding-Planner, Eventmanager oder Gastronom mit ansprechenden Räumlichkeiten: Die Nachfrage ist groß; begrenzt wird sie lediglich durch den Mitarbeitermangel, das Fehlen geeigneter Locations und die inflationär gestiegenen Kosten.

Michaela Fuchs hat sich jüngst in Sinntal-Sterbfritz mit „Deko Fuchs Verleih & Verkauf – wundervolle Momente“ selbstständig gemacht. Was hat sie zu diesem Schritt bewogen?

Showroom mit Flair statt praktischen Lagern

Seit 30 Jahren schon organisiert Michaela Fuchs für Freunde, Verwandte und Bekannte Familienfeste in ganz Deutschland – von der Ostsee bis zum Bodensee. Auf die Idee, sich mit dieser Idee selbstständig zu machen, kam die Mutter von 14 Pflegekindern erst vor Kurzem. Ihre Kleinen werden langsam flügge. Eigentlich war die Gründerin vergangenes Jahr nur auf der Suche nach einem Lagerplatz für ihre vielen Dekorations- und die Festmaterialien, als sie bei ihren Recherchen auf die einstige Postfiliale in Sterbfritz stieß –



Bild: IHK

Michaela Fuchs erhielt von IHK-Mitarbeiter Dr. Achim Knips zur Eröffnung eine Urkunde – verbunden mit den besten Glückwünschen zur Unternehmensgründung.

sinnigerweise in der Lagerplatzstraße gelegen. Beim Besuch vor Ort präsentierte sich das Gebäude als perfekt – für einen Showroom. Das war die Initialzündung.

Von diesem Zeitpunkt an bis zur Eröffnung ihres Geschäfts Mitte Februar verging die Zeit rasend schnell – neben den Vorbereitungen zur Geschäftseröffnung hatte sie bereits eine große

Menge an Anfragen und Aufträgen abzuarbeiten.

Ihr pfiffiges Konzept: Neben dem Verleih von Tischdecken, Servietten, Stuhlhussen, Kerzenständern, Vasen, goldenem Besteck, Platztellern, Traubögen, Spiegeln, runden Tischen und mehr verkauft sie auch die persönliche Beratung. Dank ihrer jahrzehntelangen Erfahrung mit dem Ausrichten von Festen



Software & IT-Consulting



- IT-Consulting/Beratung Microsoft 365, Azure, SharePoint, Teams
- Software-Entwicklung nach Maß
- Fertige Lösungen in der Cloud

Gelnhausen - Hanau - Cloud
Beratung, Entwicklung und fertige Lösungen für Sie

Ihr Digitalisierungs-Partner
regional und weltweit
Kompetenz seit 1991

06051 480 111
info@anouri.gmbh
https://anouri.gmbh

hat sie sehr viel Sicherheit gewonnen. Ihre lebensnahe Beratung im neuen Showroom, der zugleich, so Fuchs, als „Spielwiese für die Kunden“ gedacht ist, macht ihr „pure Freude“. In dieser inspirierenden Ambiente bespricht die Spezialistin für Feste alle Details rund um die Dekoration von Hochzeiten, Geburtstagen, Babypartys oder auch Konfirmationen und Kommunionen sowie Trauerfeiern, Nachfeiern, Firmenfeste und andere Feste jeglicher Art. Ihr Vorteil: Die Unternehmerin verfügt über ein Netzwerk von Fotografen, Floristen, Fahrzeugvermietern und weiteren Anbietern rund um Feste und Feiern. Der Verkauf von Dekorationsartikeln wie Trockenblumen, Teelichtern oder Servietten soll als drittes Standbein das Angebot ergänzen. Bei ihren Beratungen geht die Gründerin mit viel Erfahrung pragma-

tisch und lebensnah vor: So lädt sie beispielsweise Brautpaare in ihren Showroom ein, um dort gemeinsam das Dekokonzert für den ganz besonderen Abend zu entwickeln. Im Verlauf des Gesprächs werden dann Pakete geschnürt – von der Selbstabholung bis zur Begleitung des Events als Managerin im Hintergrund. „Viele Menschen haben nur vage Vorstellungen, welche Farbe, welcher Dekostil und welche Umgebung die richtige für sie ist. Ich komme ursprünglich aus der Floristik und weiß von daher sehr genau, wie Stimmungen zu dekorieren sind. Mir ist es wichtig, den Kunden die Augen zu öffnen und ihnen den Stress bei der Organisation zu nehmen.“ Zwischen Steinau a. d. Str. und Bad Brückenau stößt die Unternehmen mit ihrem Angebot in eine Marktlücke. Dabei versteht sie sich nicht als

Wettbewerber von klassischen Wedding-Planern, die mit einem Netzwerk von Autoverleihern und Floristen, Gastronomen und Friseuren nach einem Schema zusammenarbeiten, sondern eher als Beraterin, die den Kunden das verschafft, was wirklich gewünscht ist. Eines der aktuellen Angebote sind Audiotelefone statt Grußkarten. „Heute wird der Glückwunsch aufs Telefon gesprochen, statt zu schreiben. Unser Clou ist ein Festtelefon. Alle dort eingehenden Grüße und Glückwünsche werden den Kunden als Audiodatei im Nachgang zur Verfügung gestellt. Da geht nichts mehr verloren“, freut sich die Unternehmerin. Bleibt noch die Frage, was aus der ursprünglichen Suche nach einem Lagerplatz geworden ist? Da bleibt es vorerst bei den angemieteten Garagen.

Mein Dach Mein Strom Meine Zukunft



www.e-kompetenzzentrum.de

Ein Unternehmen der TREE TOP
Bauconsulting und Management GmbH

06181 - 4385372

Energie
KOMPETENZ
ZENTRUM



INNUNGS
BETRIEB

Umsteigen auf
erneuerbare
Energien

Honeywellstraße 13
63477 Maintal
info@e-kompetenzzentrum.de

„Helping Heroes“ für die Erdbebenopfer in der Türkei

Die Zustände sind entsetzlich, es mangelt nicht nur an Häusern, Infrastruktur und Lebensnotwendigem, sondern auch an Schulen und Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Menschen. Viele Betroffene haben traumatische Erfahrungen durchlitten und stehen vor dem Nichts. Vor diesem Hintergrund haben die Wirtschaftsjunioren fast aus dem Stegreif ein neues Spendenprojekt gestartet: Für ihr Hilfsprojekt „Helping Heroes“ nutzen die Junioren das weltweite Netzwerk der Junior Chamber International JCI. Das Projektteam arbeitet eng mit

den besonders betroffenen JCI-Kreisen Hatay, Adana und Gaziantep zusammen, um Soforthilfe und langfristige Unterstützung mit dem Bau eines „JCI Youth Hub“ zu leisten.

Gesucht werden Spender für den Bau eines „JCI Youth Hub“. Mit dem Jugend- und Wirtschaftszentrum wollen die Junioren nachhaltig helfen.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe.

 www.jci-helpingheroes.org



Die Teilnehmer des Auftaktevents waren (v. l. n. r.) Dr. Asude Kocdemir, Senol Kocdemir, Daniel Loeber, Ömer Özbekler (Projektleiter), Franziska Deutscher (Landesvorsitzende WJ Hessen), Robert Erkan, Thomas Giegerich, Schietzold (Sprecherin WJ Hanau), Vorne: Florian Obermaier (Sprecher WJ Hanau, l.) und Ahmet Cetiner (r.)..

Spielerisch neue Perspektiven entdecken



LEGO fördert die Kreativität – auch bei ernstesten und schwierigen Themen.

Es wurde ein spannender und lustiger Abend im IHK-Gebäude, nachdem die Wirtschaftsjunioren am 27. März bei der LEGO SERIOUS PLAY Masterclass die Steine ausgepackt hatten. Mitglied Kathrin Dariz entführte dabei die Junioren in eine spielerische Welt. Sie zeigte, wie sich mithilfe der kleinen, bunten Steine komplexe Fragestellungen, Gedanken, Ideen und Strategien auf die Platte bringen lassen. Das funktioniert für viele Anwendungen: Teambuilding, Strategiefindung, Innovationsentwicklung und vieles mehr.

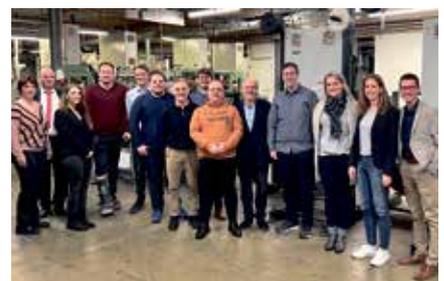
TERMINE

- 21.6. Die erste „WJ Art Night“ – Kunstworkshop
- 8.7. WJ-Sommerfest – Family and Friends

Betriebsbesichtigung bei Cobra Bandstahl in Wächtersbach

Spannende Einblicke in die Verarbeitung von Bandstahl erhielten rund 20 Wirtschaftsjunioren Anfang März beim Besuch von Cobra Bandstahl GmbH in Wächtersbach. Seit 1949 bietet das Familienunternehmen, das mittlerweile rund 30 Mitarbeitende beschäftigt, lackierten, gestanzten und profilierten Bandstahl, der auch in Alltagsgegenständen wie Rasierklingen oder Sonnensegeln verarbeitet wird. Besonders beeindruckt

waren die Wirtschaftsjunioren vom Ideenreichtum, mit dem der Betrieb geführt wird, und von der Automation der Prozesse, die nicht zulasten der Mitarbeitenden umgesetzt werden. Zumal Cobra Bandstahl Krisen wie die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg dank smarter Unternehmensführung, qualitativ hochwertiger Produkte und einer anpackenden Belegschaft souverän gemeistert hat und weiterwächst.



Die Wirtschaftsjunioren im Werk der Cobra Bandstahl GmbH in Wächtersbach.

Einkaufserlebnis mit original italienischer Küche

Benvenuto in unserem Mondo Italiano Waurig!

Die Geschichte unseres Familienunternehmens begann 1991 auf dem heimischen Bauernhof im hessischen Vogelsberg mit dem Direktimport von Champignons. Reinhard Waurig, in der Region unter Italienern bekannt als „Funghi-Mann“, gründete das Unternehmen mit dem Ziel Produkte mit herausragender Qualität und besten Preis-Leistungsverhältnis für die Gastronomie zu bieten. Heute wird Waurig in der zweiten Generation von Oliver und Timo Waurig geleitet, die das Familienunternehmen mit innovativen Konzepten erfolgreich in die Zukunft führen. Wir teilen mit Partnern, Mitarbeitern und Kunden unser Wissen, unsere Liebe zu Italien und zu guten Lebensmitteln. Wir lieben es Genusshandwerk und Familientraditionen zu fördern, Wachstum und Zukunft zu schaffen und Genuss- und Erfolgserlebnisse zu kreieren. Das war auch der Grund für den Neubau unserer Unternehmenszentrale in Hammersbach mit einem einzigartigen Konzept. Wir wollten einen Ort schaffen, an dem unsere Lieferanten und Gastronomen, Liebhaber der italienischen Küche und Alle, die den Genuss Italiens entdecken wollen, zu einander finden. So entstand unser Flagship-Store Mondo Italiano mit angrenzendem Restaurant Accademia`91. Unser Markt lässt jedes Genießerherz höherschlagen. Auf 800m² findet man



frische Pasta, Grana Padano, verschiedene Antipasti, ein großes Weinsortiment und die ganze Genusswelt Italiens, zudem kann man in unserem Weinraum mitten im Markt in Ruhe eine Weinprobe oder andere Events für kleinere Gruppe veranstalten.

In unserem Restaurant Accademia`91 findet man ursprünglich italienische Küche neu definiert. Ganz nach unserem Motto „Wir bringen den Genuss Italiens nach Deutschland“ bringen wir die regionale italienische Küche auf die Teller. Wir vereinen alt und neu – Gerichte aus alten Rezepturen, neu kombiniert und modern angerichtet. Wir wollen, dass unsere Partner die Möglichkeit haben sich zu vernetzen. Deshalb bieten wir verschiedene Events, Weinverkostungen oder Hausmessen an, die unseren Kunden die Möglichkeit bieten sich von unseren Produkten selbst zu überzeugen und die Menschen dahinter kennen zu lernen.

SAVE THE DATE

Am 17. & 18. Juni 2023 findet unser erstes Mondo Italiano Festival statt! Euch erwarten zwei Tage voller mediterraner Spezialitäten zum Verkosten, ein Blick hinter die Kulissen und Italiens Genusswelt alla Waurig! Über 40 Produzenten aus dem Food und Wein Bereich, leckeres aus unserem Foodtrailer und vieles mehr. Weitere Details finden Sie auf unserer Website.

Waurig GmbH

Mondo Italiano Hammersbach
Zum Haarstrauch 6-10
63546 Hammersbach
www.waurig.com

MONDO ITALIANO
—
WAURIG
—
DAL 1991



Landesbeste Azubis geehrt

94 Auszubildende von über 22.000 Prüfungsabsolventen haben es geschafft. Im Jahr 2022 sind sie die Besten ihres jeweiligen Ausbildungsberufs in Hessen. Drei von ihnen kommen aus dem Main-Kinzig-Kreis: Nina Hack absolvierte ihre Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel in Schlüchtern, und zwar bei „Tegut. gute Lebensmittel“. Hanna Maly hat in der gleichen Stadt, aber in einem anderen Unternehmen, beim Fertighausbauer „Bien-Zenker GmbH“, ihre Ausbildung zur Bauzeichnerin mit „sehr gut“ abgeschlossen. Last, but not least konnte Annika Maike Corinna Veith ihren herausragenden Abschluss zur Verfahrensmechanikerin Glastechnik feiern, gelernt hatte sie bei Heraeus Holding GmbH in Hanau. Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) e. V., würdigte



Wurden vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag geehrt und mit Urkunden ausgezeichnet: Die drei landesbesten Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe aus dem Main-Kinzig-Kreis. Nicht im Bild: Verfahrensmechanikerin Annika Maike Corinna Veith.

jüngst die bemerkenswerten Leistungen aller Prüfungsbesten: „Was Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bei der Frage nach der Berufswahl viel zu oft nicht bekannt ist: Die duale Ausbildung ist genauso wertvoll wie ein akademischer Bildungsweg. Diese jungen Frauen und Männer sind der Beweis, dass auch in der beruflichen Bildung Spitzenleistungen erbracht werden. Wir gratulieren den Auszubildenden herzlich zu ihren herausragenden Leistungen, mit denen ihnen jetzt alle Türen für erfolgreiche Karrieren offenstehen.“

Die Top-Azubis wurden bereits von den jeweils zuständigen IHKs ausgezeichnet, wie auch ihre ausbildenden Unternehmen. „Die Betriebe können stolz sein auf ihre hervorragende Arbeit in der Nachwuchsentwicklung. Die Entscheidung, auszubilden, ist für die Betriebe eine Investition in die Zukunft. Wer ausgebildet, hat die beste Antwort auf den Fachkräftemangel“, so Schoder-Steinmüller weiter.

Laut aktuellen Analysen fehlen hessenweit vor allem Fachkräfte mit einer Qualifizierung im beruflichen System: Sie machen heute schon 86 Prozent der Fachkräftelücke aus – mit steigender Tendenz. Um für eine hohe Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu sor-

gen, erfolgt die duale Berufsausbildung bundesweit nach einheitlichen Regeln. Das macht die Berufsabschlüsse und Noten vergleichbar. Viele Top-Absolventen bilden sich nach der Berufsausbildung weiter – eine Weiterqualifizierung zum Fachwirt oder zum Industriemeister ist oft der nächste Karriereschritt. Nachrichtlich ist zu ergänzen: Zwölf der Hessenbesten sind vergangenes Jahr sogar Bundesbeste geworden – keiner dieser jungen Damen und Herren hatte im Main-Kinzig-Kreis die Ausbildung absolviert.

LESUNGEN
COMEDY
ONLINESPIEL
KONZERTE
FÜHRUNGEN
STADTRALLYE
KOSTÜMFUNDUS
WERKSTÄTTEN
MUSEUM
SOUVENIRS

**BARBAROSSASTADT
GELNHAUSEN**
DES KAISERS LIEBE

SEMINARE IM MAI	
22.5.	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer inkl. Einführung in die neuen Incoterms 2020, 299,00 €
25.5.	Projektmanagement – Grundlagen, Seminar, 230,00 €
30.5.	Workshopreihe Ausbildung, Modul 5: Bunter Wolkenmix – Ausbildungsrahmenplan gestalten, kostenfrei
SEMINARE IM JUNI	
12.6.	Vom Kollegen zur Führungskraft, Teil 2, Online-Seminar, 230,00 €

Broschüre informiert über „Top Abschlüsse. Top Perspektiven“

Was will ich aus mir machen? Diese Frage stellt sich im Berufsleben nicht nur einmal. Die überarbeitete und erweiterte Imagebroschüre „Top Abschlüsse. Top Perspektiven“ stellt Menschen vor, die mit einer IHK-Weiterbildung ihren ganz persönlichen Karrieretraum verwirklicht haben.

Ob Industriemeister, Betriebswirt, Bilanzbuchhalter, Controller, Tauchermeister, IT-Projektleiter, Marketing-, Tourismus-, Wirtschafts-, Medienfachwirt, Sommelière oder Spitzenkoch – die in der Broschüre dargestellten Karrierewege zeigen: Mit einer Weiterbildung kann man es bis ganz nach oben schaffen. Entscheidend ist, dass die Person und der Bildungsweg

zusammenpassen. QR-Codes in der Broschüre führen auf Videos zu Lehrgängen, Prüfungsverordnungen, passenden Lernmedien sowie weiteren nützlichen Informations- und Serviceseiten. Damit soll Weiterbildungsinteressierten eine gute Möglichkeit zur Vertiefung von Informationen rund um Lehrgänge der höheren Berufsbildung geboten werden.



www.dihk-bildung.shop



vrbank-mkb.de
vbrb.de

Unterstützung bei der Finanzierung Ihrer Pläne

Unabhängigkeit.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Für mehr finanziellen Spielraum

Wenn ein Unternehmen neue Wege gehen will, braucht es die passende Finanzierung. Mit uns, als Ihren verlässlichen Finanzierungspartner und unserer genossenschaftlichen Finanzgruppe, erhalten Sie den notwendigen finanziellen Spielraum für Ihre Zukunftspläne.

VR Bank
Main-Kinzig-Büdingen eG

VR-Bank
Bad Orb-Gelnhausen eG

Deutsche Unternehmen im Ausland geraten unter Druck

Mit dem „Inflation Reduction Act“ (IRA) der Vereinigten Staaten (USA) gerät nicht nur Europas Wettbewerbsfähigkeit unter Druck. Das amerikanische Klimaschutzpaket hat Sorgen um ein neues Subventionswettrennen sowie eine Debatte über die Wettbewerbsfähigkeit auch der deutschen Industrie ausgelöst. Das Mitte August 2022 in Kraft getretene Gesetz beinhaltet klimarelevante Steuervergünstigungen von rund 369 Milliarden US-Dollar, die Unternehmen mit Produktion in Nordamerika beanspruchen können. Da in Branchen wie der Automobilfertigung bei uns viele Zulieferern und viele Arbeitsplätzen bestehen, dürften Produktionsverlagerungen in die USA erhebliche Auswirkungen

auf den Industriestandort Deutschland haben. Das gilt nicht zuletzt für Batteriehersteller. In einer aktuellen Umfrage der Auslandshandelskammer geben 17 Prozent der in den USA vertretenen deutschen Unternehmen den IRA als einen Grund dafür an, ihre Investitionen auszuweiten. Das Problem: Nach dem IRA-Vorbild könnten nun andere Staaten Steueranreize für die lokale Produktion setzen und so den globalen Standortwettbewerb anheizen. Eine solche Politik der Abschottung könnte exportstarke kleine und mittlere Unternehmen aus dem Main-Kinzig-Kreis direkt in eine Sackgasse führen, aus der es keinen leichten Ausweg gibt.

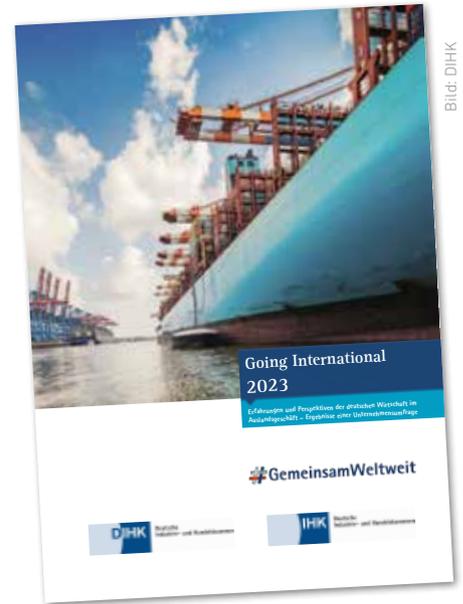
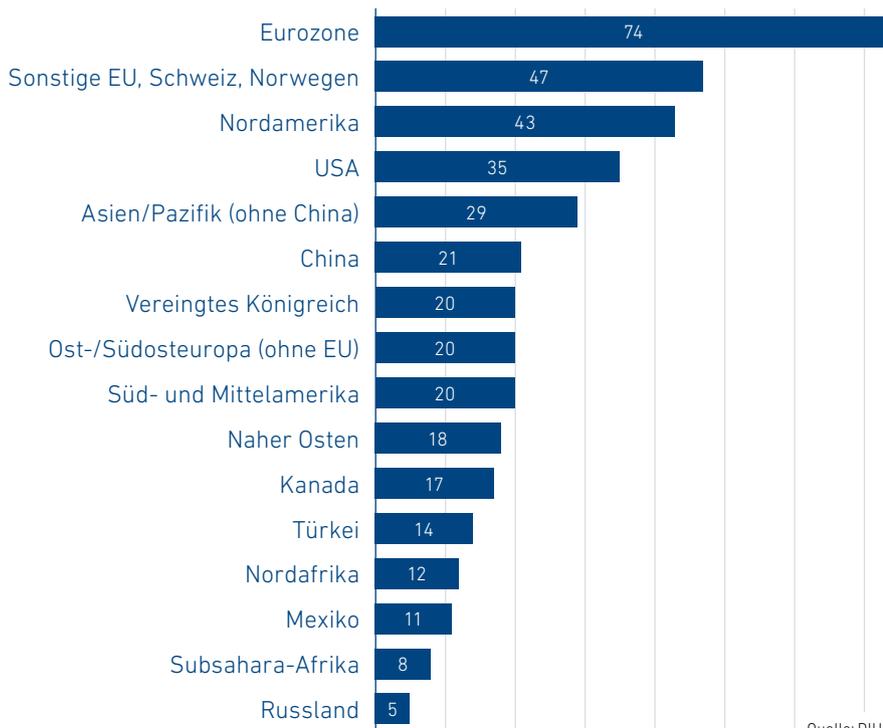


Bild: DIHK

Märkte, die mittelfristig für die Unternehmen wichtiger werden

in Prozent – Mehrfachnennungen möglich



Quelle: DIHK

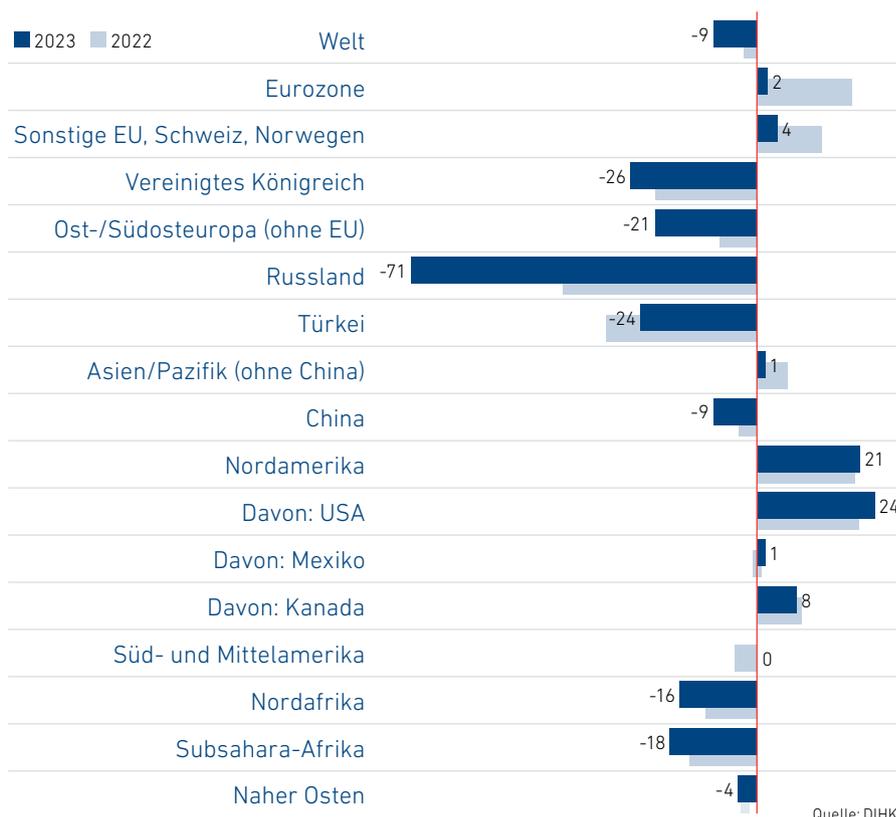
Die Handelshemmnisse in aller Welt erschweren den deutschen Unternehmen zunehmend die Bearbeitung ausländischer Märkte. Die IHK / AHK-Umfragen „Going International“ beobachten diese Entwicklung seit Jahren.

Die Handelshemmnisse werden mehr

Die aktuelle Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zeigt auf, wie sehr diese Entwicklung den international tätigen deutschen Unternehmen zu schaffen macht. Demnach sehen sich 56 Prozent der auslandsaktiven deutschen Unternehmen mit neuen Handelshemmnissen konfrontiert. Seit Beginn der Umfrage vor 18 Jahren ist das der bislang höchste gemessene Wert unter den 2.400 befragten Unternehmen. „Im Jahr davor waren es bereits 54 Prozent. Wir sehen hier klar eine traurige Tendenz zu mehr Protektionismus“, sagt DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier. „Das trifft die weltweit aktive deutsche Wirtschaft besonders hart und verhindert einen Exportaufschwung im laufenden Jahr.“ Mit

Geschäftsperspektive in den Weltregionen

Saldo in Punkten



Ausnahme des Corona-Krisenjahres 2021 verzeichnete die Umfrage, seitdem Donald Trump Präsident der Vereinigten Staaten wurde und eine zunehmend protektionistische Außenwirtschaftspolitik anstieß, eine kontinuierliche Zunahme der Hemmnisse im internationalen Geschäft. Vor 2017 hatten im Durchschnitt 35 Prozent der deutschen Unternehmen ein Ansteigen der Handelshemmnisse registriert. Das war für das Gros der Betriebe noch handhabbar. Seit 2017 liegen die Werte bei knapp 50 Prozent oder sogar darüber. Die genannten Hürden sind vielfältig: Knapp die Hälfte der Unternehmen (47 Prozent) gibt lokale Zertifizierungsanforderungen als zentrale Barrieren im Auslandsgeschäft an. Hierbei verlangen einige Länder zusätzliche Prüfungen von ausländischen Betrieben. Daneben erhöhen Sicherheitsanforderungen bei 42 Prozent der Unternehmen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für das Auslandsgeschäft. Ein Fünftel (19 Prozent) der Unternehmer sieht sich darüber hinaus durch Local-Content-Bestimmungen diskriminiert, also Vorgaben, die die Produktion im eigenen Land vorschreiben und ausländische Anbieter diskriminieren, wie es etwa der Inflation Reduction Act der USA vorsieht. Auch die Sanktionen gegen Russland und Belarus seitens der EU und anderer Staaten sowie die Gegensanktionen im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine sorgen bei den betroffenen Unternehmen für Herausforderungen. So gibt mehr als jedes zweite Unternehmen (57 Prozent) an, im vergangenen Jahr insbesondere durch Sanktionen eine zusätzliche Hürde bei ihren internationalen Geschäften wahrgenommen zu haben, vornehmlich im Russlandgeschäft. In der Vorumfrage lag dieser

Wert noch bei 24 Prozent. „Unsere Umfrage bestätigt die neue Realität, mit der wir es seit dem Angriffskrieg zu tun haben“, kommentiert Volker Treier. „Deutsche Unternehmen sehen sich einem zunehmenden Protektionismus, neuen und harten Sanktionsregimes mit hohen Befolgungskosten sowie einer sich immer mehr fragmentierenden Wirtschaftswelt ausgesetzt. Das bedeutet für sie konkret, dass für sie der Zugang zu ausländischen Märkten eine immer größere Herausforderung darstellt.“ Neben den Handelshürden in den Zielmärkten erschweren auch bürokratische Vorgaben hierzulande zunehmend das internationale Geschäft deutscher Unternehmen. So wirke das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wie ein großes zusätzliches Handelshemmnis, so Treier: „Besonders widersinnig wird es, wenn sich selbst Unternehmen, die vom Gesetz gar nicht betroffen sein sollten, gezwungen sehen, sich proaktiv aus bestimmten Märkten zurückziehen. Das hat fatale

Folgen gerade jetzt, wo es wegen der stärkeren Entkopplung der Weltwirtschaft politisch und wirtschaftlich auf Diversifizierung der Märkte, also eine breitere Streuung der Risiken, durch die Unternehmen ankommt.“ So sehen sich durch das LkSG sieben Prozent der Unternehmen mit bis zu 3.000 Beschäftigten gezwungen, sich selbst aus Märkten zurückzuziehen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu minimieren, und sogar jedes dritte Unternehmen fürchtet einen Verlust von Zulieferern, obwohl es nach aktuellem Stand nicht unter das Gesetz fällt. Die anhaltenden Barrieren wirken sich negativ auf die globalen Geschäfte der deutschen Unternehmen aus. Knapp jedes vierte Unternehmen (24 Prozent) rechnet mit einer Verschlechterung des Auslandsgeschäfts im laufenden Jahr, nur 15 Prozent erwarten eine Verbesserung. Bei einem Blick auf Länder und Regionen schneiden die USA noch am besten ab, 34 Prozent der Unternehmen erwarten hier für 2023 bessere Geschäfte. ▶

Demgegenüber melden in Russland nur drei Prozent der Unternehmen, in Großbritannien acht Prozent und im Asien-Pazifik-Raum (ohne China) 17 Prozent (mit China 21 Prozent) der Betriebe optimistische Geschäftsperspektiven. Schon in der DIHK-Konjunkturumfrage zu Jahresbeginn 2023 hatten sich die Exporterwartungen der Unternehmen weiterhin gedämpft gezeigt. „Die DIHK rechnet daher mit einem realen Exportwachstum von 2,5 Prozent im Jahr 2023. Das ist ein Prozentpunkt niedriger als der Durchschnitt der 2010er-Jahre“, ordnet Treier die Umfrageergebnisse ein. Um dem Negativtrend entgegenzuwirken und sich den veränderten geopolitischen Gegebenheiten anzupassen, plant jedes zweite Unternehmen (51 Prozent) die Erschließung neuer Märkte. Hier liegt der Fokus vor allem auf dem EU-Binnenmarkt (Euro-Zone 74 Prozent, Sonstige EU mit Schweiz und

Norwegen 47 Prozent). Um seine Abhängigkeiten etwa von China zu reduzieren beziehungsweise die Lieferketten zu diversifizieren, setzt knapp jedes dritte Unternehmen (29 Prozent) auf die Region Asien und Pazifik. Aber auch die Märkte von Nordamerika (43 Prozent) und dort besonders den USA (35 Prozent) gewinnen zunehmend an Attraktivität. „Der Inflation Reduction Act der USA beginnt bereits, seine Wirkung zu entfalten. Aussichten auf den Aus- und Aufbau von klimafreundlichen Technologien regen auch deutsche Unternehmen zu mehr US-Geschäft und Investitionen in den Staaten an. Subventionen, die an WTO-widrige Lokalisierungspflichten gebunden sind, sind allerdings schädlich für das globale Handelssystem. Mit Blick auf die handelspolitischen Forderungen, die die Unternehmen im Rahmen der Umfrage erhoben haben, fügt Treier an: „Auch wenn Multilateralismus der-

zeit keine Hochkonjunktur hat: Jetzt ist die Zeit, mit Freihandelsabkommen für Planungssicherheit bei den Unternehmen zu sorgen. „Wir brauchen eine neue Agenda, die auch die Aufgaben der WTO neu definiert und stärkt.“

Hinweis

Laut Auswertung der Daten aus dem Main-Kinzig-Kreis ergeben sich keine bedeutenden Unterschiede gegenüber dem nationalen Gesamtbild. Mit ihrem Handel in die Euro-Zone sowie in die Türkei und nach Russland sowie China zeigen sich die regionalen Unternehmen zufriedener als die Unternehmen im Bundesdurchschnitt.



www.ihk.de/hanau/going



Fenster aus eigener Produktion!

**Wir machen Ihre Räume lebendig.
Genießen Sie perfekte Aussichten.**



Elementebau Höfler GmbH
Lützelhäuser Str. 18
63589 Linsengericht
Telefon: 06051 6000-0
www.hoefler-fenster.de



GRÜN IST DAS NEUE COOL!

Haben Sie den Dreh schon raus?
Gut leben und dabei bestens leben.
Unser Nachhaltigkeits-Kompass zeigt Ihnen einfache Wege:

- Besser leben.
- Gut wohnen.
- Richtig anlegen.

Testen Sie uns:



mehrwert.frankfurter-volksbank.de/kompass

Frankfurter Volksbank
RHEIN / MAIN

Krämerstraße 12, 63450 Hanau, Telefon 06181 276-0

Malerische Kulisse für einzigartige Events

Seehotel Niedernberg - Das Dorf am See

Weil das Gute liegt so nah..

Nur wenige Autominuten von der Rhein-Main-Region entfernt, finden Sie eine einzigartige Kulisse, eine Hotelanlage, die sich wie ein Dorf längs des Niedernberger Sees schmiegt.

Egal ob ein erholsames Wellnesswochenende mit dem/der Partner:in, ein Mädelsurlaub, ein spontaner Kurztrip oder ein Seminar: Im Seehotel Niedernberg kommen Sie ganz auf Ihre Kosten.

Übernachten Sie in herzlich eingerichteten Zimmern oder reservieren Sie eine Panorama-Suite für einen außergewöhnlichen Aufenthalt. Wer es etwas moderner bevorzugt, der bucht ein Zimmer im Herrenhaus, wer das Verspielte liebt, der sollte die Wellness-Scheune Wolke 7 buchen. Die ideale Lokation für Jungesellinnen oder Freundinnentreffen, wo ausgiebig lange Gespräche und lautes Lachen keinen anderen Hotelgast stören. Individuell zusammengestellte Hotel-Pakete und Wellness-Arrangements runden das Angebot ab und können über das ganze Jahr gebucht werden. Zum Seehotel gehören 107 Hotelzimmer, ein modern ausgestattetes Tagungszentrum sowie ein Wellnessbereich.

Events die zu Erlebnissen werden

Im geschützten Rahmen des Dorf am See, findet jeder die Lokation, die am

besten zum geplanten Event passt. Ob im urigen Blockhaus mit fantastischem Blick über den See, auf der Insel in der großzügigen Finca im mediterranen Stil oder in der urigen Reblaus, dem Weinladen. Jeder der Räume ist durch seinen eigenen Charakter und sein ganz besonderes Flair eine Quelle der Inspiration für jede/n Eventplaner/in. Das Seehotel ist ein wahrer Erlebnisort, der es ermöglicht, ganz unterschiedlichen Kundenwünschen, Veranstaltungsarten und -zielen, gerecht zu werden.

Dank einer engagierten Crew, den „Dorfbewohnern:innen“, werden die Gäste auf professionelle Art und Weise mit viel Herzblut umsorgt. Eine internationale Küchenbrigade, unter der Leitung des Küchenchefs Karim Lohr, sorgt dafür, dass bei der Zubereitung der Speisen besonderer Wert auf hochwertige Produkte, mit Verzicht auf künstliche Aromen, gelegt wird. Dies beginnt bei der Zubereitung des großzügigen Frühstückbuffets in der Dorfküche. Des Weiteren werden mittags und abends saisonale Speisen im Restaurant „elies“, der Orangerie oder im Sommer, auf einer der Terrassen serviert. Abgerundet wird das Angebot mit Kuchen und Törtchen aus der hauseigenen Patisserie im „Hannes“ oder einem frischen Smoothie in der neuen Inselbar im Bootshaus.

DAS DORF AM SEE ...



Sie sind neugierig geworden und planen bereits Ihren Trip ins Dorf am See? Dann nehmen Sie gerne Kontakt auf. Das Team freut sich auf Ihren Besuch!



Seehotel GmbH & Co. KG

Leerweg | 63843 Niedernberg

Telefon: 06028/999-0

E-Mail: mail@seehotel-niedernberg.de

www.seehotel-niedernberg.de

„Gesetze können den nötigen Innovationskick geben“

Gutachter Holger Bös über Verpackungsrichtlinien, Mehrweg und Co.

Verpackungs- oder Lieferkettengesetz, bald verpflichtende Nachhaltigkeitsberichte: Auf die Unternehmen kommt in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Menschenrechte immer mehr zu. Einer, der sich schon seit vielen Jahren mit diesen Themen beschäftigt, ist Holger Bös. Als Sachverständiger erstellt er Gutachten im Bereich Verpackungsentsorgung. Mit uns hat er über aktuelle Herausforderungen, Innovationen und Gesetzgebungen gesprochen.

Die Entsorgung und damit das Recyceln gebrauchter Verpackungen steht in Deutschland schon seit der Einführung der Verpackungsverordnung 1991 im Fokus. „In den 25 Jahren, die ich in dem Bereich tätig bin, habe ich miterlebt, wie eine komplette Infrastruktur aufgebaut werden musste, um die Hunderttausenden Tonnen Kunststoffabfall zu sammeln, zu sortieren, in geeigneten Maschinen zu platzieren und zu recyceln“, sagt Holger Bös. Mit dieser Verordnung wurde der gesamte Handel dazu verpflichtet, Verpackungen vor Ort zurückzunehmen – „das gilt übrigens bis heute.“ Um die Jahr-

tausendwende folgte schließlich das Zwangspfad für Einwegflaschen und -dosen, das dafür sorgen sollte, mehr Mehrwegflaschen im Umlauf zu haben, nachdem die Quote von 72 Prozent mehrere Jahre unterschritten worden war. „Inzwischen“, so habe er gehört, „werden wir um die Idee des Flaschenpfands beneidet von Menschen aus Ländern, in denen Plastikflaschen ein Umweltverschmutzungsproblem sind.“

Vergleichbarkeit erhöht sich

Seitdem kamen und kommen zahlreiche weitere Verordnungen zu Lieferketten, Verpackungen und Nachhaltigkeit hinzu, sei es über nationale Gesetzgebungen oder Richtlinien und Verordnungen vonseiten der Europäischen Kommission. Bei dieser Zunahme an Vorgaben kann Holger Bös als Gutachter verstehen, dass manche Unternehmen aufstöhnen. „Für diejenigen, die sich bislang noch nicht mit diesen Themen beschäftigt haben, ist das vermutlich viel.“ Andererseits gebe es diese Entwicklungen hin zu Nachhaltigkeit oder Umweltschutz aber schon viel länger, weil einige Marktteilnehmer bereits vor Jahren erkannt hätten, die komplette Kette zu betrachten

und zu optimieren – ganz ohne Druck von außen. Deren Umsetzungen oder Errungenschaften werden zum Vorbild

Holger Bös

Als Ingenieur arbeitete Holger Bös zunächst fünf Jahre in der Automobilzulieferer-Industrie im Bereich Kunststoff-Metalteile, ehe er 1997 zur Deutschen Gesellschaft für Kunststoff-Recycling wechselte. Dort war er rund zehn Jahre als interner Auditor tätig und hat Firmen überprüft, die recycelt haben. Schließlich wurde er von der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zum Verpackungsentsorgungssachverständigen bestellt und vereidigt. Diese Tätigkeit übt er seitdem als genehmigte Nebentätigkeit im Familienbetrieb aus. Denn seit 2006 unterrichtet Bös hauptberuflich Ingenieurwissenschaften und Mathematik an der Ludwig-Geißler-Schule in Hanau. Als Oberstudienrat ist er außerdem für das Qualitätsmanagement der Schule zuständig.

Ich bin
aktiv

FÜR MEINE GESUNDHEIT

Werden auch Sie aktiv! Wir unterstützen Sie dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten und Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgreich zu etablieren.

Jetzt informieren und profitieren: www.ikk-jobaktiv.de



Nutzen Sie unsere **kostenfreien Seminare und Vorträge. Einfach QR-Code scannen und anmelden.**

ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Nußallee 7c (im Gloria Palais)
63450 Hanau
Tel.: 0 61 81/6 76-8300



Gutachter Holger Bös hat auch am Klimaschutz-Leitfaden mitgearbeitet.

für andere. „Ansonsten helfen dann diese gesetzlichen Forderungen, um zu inspirieren und Innovationen zu fördern“, sagt Bös. „Im besten Fall führen diese zu Energie- oder Materialersparnissen, und damit Kostenreduzierungen. Und das sind ja eigentlich Urziele eines jeden Unternehmens.“ Außerdem werden Unternehmen in Bereichen wie Nachhaltigkeit oder Recycling vergleichbarer, „das hat ja auch mit Fairness zu tun“. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, brauchten Firmen aber nicht

unbedingt einen internen Umweltberater, ist der Gutachter überzeugt. „Ich würde die Zuständigkeit nicht zentral bei einzelnen Leuten sehen, sondern in einem allgemeinen Bewusstsein für umweltbezogene Effizienzfragen. Eine wichtige Voraussetzung ist da eher ein funktionierendes Betriebsdatenerfassungssystem – das kann auch eine Excel-Tabelle oder ein Ordner mit handgeschriebenen Zetteln sein.“ Dazu womöglich noch ein internes Monitoring, interne Audits und ein Energie- und Umweltmanagement: Da gelte es, das eigene Personal zu informieren und zu qualifizieren, sozusagen Umweltschutz als Teamaufgabe. Dann klappe das mit einer Prüfung durch Sachverständige und damit der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben auch ganz gut. „Unternehmen brauchen dafür einen langen Atem, den viele aber schon bewiesen haben, weil es für sie inzwischen zum Tagesgeschäft dazugehört.“

„Der Markt findet immer einen Weg“

Während bei gesetzlichen Vorgaben oft fehlende Leitfäden oder Handreichungen kritisiert werden, sieht Holger Bös als Gutachter darin vielmehr einen Vorteil. „Auch wenn solche politischen Maßnahmen anfangs oft bejammert werden, findet der Markt dann doch immer einen Weg, der technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Diesen zu finden ist wiederum die Aufgabe von Sachverständigen, für die die Gesetzgebung auch bewusst Spielraum lässt. So

können diese bei Betrachtung von Einzelfällen entsprechende Empfehlungen aussprechen.“

Leitfäden an sich steht Holger Bös aber grundsätzlich positiv gegenüber. So hat er sich zuletzt neben seiner Arbeit als von der IHK berufener Gutachter auch im Arbeitskreis Klimawandel engagiert, einem gemeinsamen Projekt der IHKs Fulda und Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Herausgekommen ist der Anfang März veröffentlichte Klimaschutz-Leitfaden. „Unternehmerinnen und Unternehmern erhalten hier auf wenigen Seiten übersichtliche Informationen, aus denen sie sich das für sie Machbare herausuchen und anschließend investieren und realisieren können“, so Bös. Unternehmen haben lange Hebel und können viel bewegen, sobald sie über ihre Produkte und Prozesse nachdenken und diese effizienter machen. „Wenn sie also ihr Geschäft ernst nehmen und Umweltschutz nicht nur als PR-Maßnahme betrachten, können sie erkennen, dass Gesetze nicht zwangsweise beschränken, sondern einen nötigen Innovationskick geben können.“

Julia Oppenländer
IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

@ www.ihk.de/hanau/klimawandel



BÜRGERGELD

Der Mensch als Maßstab

Halle 11, Stand 1103



Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises



www.kca-mkk.de



Bild: i-mel - stock.adobe.com

Facetten der Wasserstoffwirtschaft

Wasserstoff-Newsticker & mehr

Wasserstoff gilt als „Wundermittel“ im Kampf gegen den Klimawandel und soll als ein wichtiger Energieträger dazu beitragen, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht. Speziell „grüner“ Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien wie Solar oder Wind gewonnen wird, soll energieintensive Anwendungen klimaneutral machen. In Hessen passiert mittlerweile einiges rund um Wasserstoff. Die aktuellen Wasserstoff-News sind auch für Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis relevant.



Hessische Wasserstoffstrategie

Eine Wasserstoffstrategie der Bundesregierung gibt es schon länger. Seit letztem Herbst hat auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Wasserstoffstrategie zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft für Hessen implementiert. Anfang März traf sich der Fachbeirat zur Abschlussveranstaltung. Das Gremium, bestehend aus Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft, hat die Erstellung der Wasserstoffstrategie durch fachlichen Input maßgeblich unterstützt. In der Stra-

ategie, die als PDF zum Download zur Verfügung steht, ist festgehalten, dass Wasserstoff eine wichtige Rolle für eine klimafreundliche Energieversorgung Hessens spielen wird. Wasserstoff soll das zentrale Speichermedium für das schwankende Angebot an Wind- und Solarstrom sein. Zudem können über Wasserstoff als Energieträger Anwendungen mit erneuerbaren Energien versorgt werden, bei denen eine direkte Elektrifizierung kaum oder nicht möglich ist, wie beim Flug- und Seeverkehr, bei der Logistik oder industriellen Prozessen. Die Wasserstoffstrategie des Landes soll ein Signal an die Akteure im Land zur Unterstützung verschiedener Aktivitäten sein und möchte Orientierung bieten. Hierfür wurde auch die Landesstelle Wasserstoff eingerichtet.

LEA Hessen – Landesstelle Wasserstoff

Das Land Hessen unterstützt die Entwicklung und den Einsatz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie seit Jahren. Ziel ist es, auf lokaler und regionaler Ebene die nötige Infrastruktur aufzubauen und Kommunen und Unternehmen beim Aufbau einer

Wasserstoffwirtschaft zu helfen. Einer der Hauptakteure ist dabei die Landesenergieagentur Hessen, kurz LEA Hessen. Mit der Landesstelle Wasserstoff unterstützt die Agentur im Rahmen der hessischen Wasserstoffstrategie Kompetenzträger, Kommunen, Unternehmen sowie Bürger in Fragen und Ideen rund um die Thematik. Sie begleitet hessische Akteure von der Projektanbahnung bis zur Projektumsetzung und agiert als Schnittstelle zwischen Politik und Unternehmen – auch im Main-Kinzig-Kreis.

Facetten der Wasserstoffwirtschaft – die Reihe geht weiter

Die Wasserstoffchancen zu vermitteln, ihn zu erzeugen, zu lagern und zu verteilen sind wichtige Facetten. Aber die IHK-Redaktion will auch die Nutzung in den Unternehmen beleuchten. Für entsprechende Berichte werden ab sofort Anwenderbeispiele gesucht. Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an Dr. Achim Knips, Tel. 06181 9290-8710, E-Mail a.knips@hanau.ihk.de.

7. Wasserstoffstammtisch Rhein-Main am 13. Juni

Nach dem Stammtisch ist vor dem Stammtisch. Anfang April fand der 6. Wasserstoffstammtisch Rhein-Main in Darmstadt beim Fraunhofer LBF statt. Rund 70 Teilnehmende aus Industrie, Politik, Forschung und Bevölkerung tauschten sich intensiv zu Themen wie „Sichere und zuverlässige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff“ sowie die entsprechende Entwicklung von begleitenden Analysemethoden aus. Der Wasserstoffstammtisch Rhein-Main dient seit mehr als einem Jahr als Austauschplattform für eine stetig wachsende Community aus Wasserstoffexperten aus Hessen und Umgebung. Ausgerichtet wird der Stammtisch vom Fraunhofer Leistungszentrum-Wasserstoff Hessen „GreenMat4H2“ in Hanau, um regionalen Akteuren der Wasserstoffwirtschaft den interdisziplinären Aus-

tausch untereinander sowie den Dialog der Industrie mit der Wissenschaft zu ermöglichen.

Für Dienstag, 13. Juni 2023, lädt das Leistungszentrum ab 16.00 Uhr zum 7. Wasserstoffstammtisch Rhein-Main ein. Dann gibt es wieder spannende und informative Fachvorträge und Diskussionen zu neuesten Entwicklungen rund um Herstellung, Speicherung und Transport sowie Nutzung von Wasserstoff. Das Event ist kostenfrei und findet diesmal beim Technologiekonzern Heraeus in Hanau statt.

Woche des Wasserstoffs vom 10. bis 18. Juni

Bereits zum fünften Mal findet im Juni die bundesweite Woche des Wasserstoffs (WDW) statt. Diesmal liegt der Schwerpunkt auf Mobilität und Ver-

kehr, es geht aber auch um Erzeugung, Speicherung und Infrastruktur. Um Wasserstoff und seine vielfältige Anwendbarkeit bekannter sowie den Diskurs möglich zu machen, lädt die WDW wieder zu Vorträgen, Expertengesprächen, Livestreams, Filmen, Werks- und Laborführungen, zu Marktplatzveranstaltungen, Probefahrten und vielem mehr ein. Auch das Leistungszentrum-Wasserstoff in Hanau ist in dieser Woche aktiv, zum Beispiel mit dem 7. Wasserstoffstammtisch Rhein-Main.

Dr. Jörg Wetterau

Labor für Kommunikation Technologie – Innovation – Wissenschaft, Gelnhausen



www.lea-hessen.de/media/wasserstoffstrategie_hessen.pdf

www.lea-hessen.de

www.leistungszentrum-wasserstoff-hessen.de

woche-des-wasserstoffs.de

Wasserstoff als Energieträger: Was geht vor Ort?

Die IHK beleuchtet gemeinsam mit Dr. Jörg Wetterau die Lage. Beginn war in der Dezemberausgabe 2022 dieser Zeitschrift. Bisherige Themen:

- Aktuelle Informationen und Diskussionsplattformen vor Ort (12.2022)
- Wasser zerlegen mit regionalem Know-how (1.2023)
- Was tun die regionalen Energieversorger? (1.2023)
- Wie kommt der Wasserstoff zum Verbraucher? (3.2023)
- Wasserstoff für Busse und Lkw? (4.2023)
- Neues vom Land und neue Informationsplattformen (5.2023)



Wir machen Tempo!

Logistik - für uns kein Fremdwort!

Skornia
Metallverarbeitung

DER FERTIGUNGSDIENSTLEISTER
63607 Wächtersbach
www.skornia-metall.de

IHR AUTO - UNSERE LEIDENSCHAFT SEIT 1975!



Ihr Renault Partner
AUTO WEBER GMBH
Martin-Luther-King-Str. 10
63452 Hanau
Tel. 06181-98090
info@weberautomobile.de
www.renault-weber-hanau.de



Immer mehr Arbeitsplätze im Main-Kinzig-Kreis

Am Stichtag 30. Juni 2022 arbeiteten im Main-Kinzig-Kreis insgesamt 141.631 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das ist der bislang höchste von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Wert. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie die Anzahl der Arbeitsplätze im Jahr 2020 um 1.337 auf 137.323 gesunken war, legten die Unternehmen bei der Einstellung von Mitarbeitern „schon 2021 wieder den Vorwärtsgang ein – Mitte 2021 wurden in der offiziellen Beschäftigungsstatistik bereits 138.943 Arbeitsplätze erfasst. Dieser Aufwärtstrend ist aktuell ungebrochen, trotz Krieg in der Ukraine und Problemen bei Automobil-Zulieferern“, berichtet Selina Lukas, verantwortliche Mitarbeiterin für Standortanalysen in der IHK.

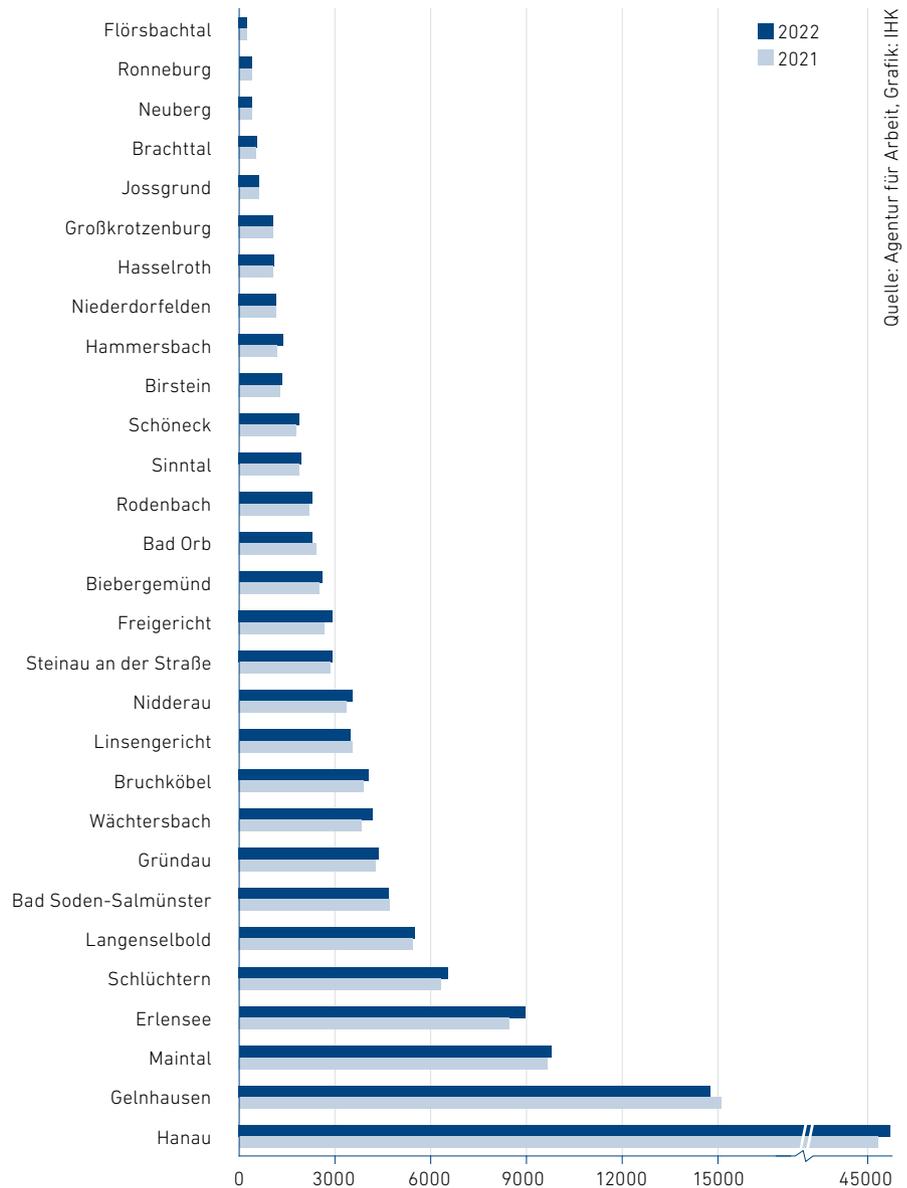
24 von 29 Städten und Gemeinden mit mehr Jobs

„Wirklich beeindruckend“, so Lukas, wirkt das Lagebild, wenn der Zuwachs von Arbeitsplätzen in einzelnen Kommunen betrachtet werde und wenn die Wege der Arbeitsplatzpendler in die Betrachtung miteinbezogen würden. Nach Auswertung der Daten kann Lukas acht Kommunen identifizieren, die sogar einen kräftigen Arbeitsplatzaufbau vorweisen: Nidderau (+ 143), Hammersbach (+ 181), Bruchköbel (+ 215), Freigericht (+ 240), Schlüchtern (+ 242), Wächtersbach (+ 267) sowie Erlensee (+ 448) und Hanau (+ 820).

Zudem weisen laut Lukas „unverändert vier Städte einen Pendlerüberschuss auf: Hanau (+ 7.269), Gelnhausen (+ 5.364), Erlensee (+ 2.553) und Schlüchtern (+ 222).“ In diese Kommunen pendeln tagtäglich mehr Beschäftigte ein als aus. In Hanau arbeiten laut Auswertung – seit vier Jahren ziemlich gleichbleibend – sehr viele Menschen, die in Frankfurt, Bruchköbel, Maintal, Erlensee und Langenselbold wohnen. „Welche Chancen in der zielgerichteten Umwandlung ehemaliger Militärfelder in Gewerbegebiete liegen,

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

in den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises, jeweils zum 30. Juni



Quelle: Agentur für Arbeit, Grafik: IHK

illustriert ganz besonders Erlensee: 2002 arbeiteten dort nur 1.711 Menschen, im vergangenen Jahr waren es 8.948. Das ist ein Wachstum um das Fünffache!“, kommentiert Lukas. Auch Hammersbach gewinnt mittlerweile an Bedeutung für die Wirtschaft. 2022 pendelten 161 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr in die Gemeinde. Der Grund ist naheliegend:

Das interkommunale Gewerbegebiet „Limes“, direkt an der A 45 gelegen, hilft der Gemeinde, wie auch den beiden Wetterau-Kommunen Büdingen und Limeshain. „Der Standortvorteil des neuen Gewerbegebiets wirkt. Es ist – ohne die positiven Nebeneffekte zu berücksichtigen – eine mittlere dreistellige Zahl an Arbeitsplätzen entstanden“, merkt Lukas an.

Leicht gesunken sind hingegen die Beschäftigtenzahlen in Bad Soden-Salmünster (- 32) und Linsengericht (- 66). Dieser Abbau ist bereits seit einiger Zeit zu beobachten. Bad Soden-Salmünster hatte im Jahr 2019 ein Arbeitsplatz-Maximum erreicht (4.809). Heute sind es 111 weniger. Linsengericht zählte 2022 insgesamt 3.492 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, nach 3.558 im Vorjahr und 3.564 im bisher besten Jahr 2020. Auch in den beiden Städten Bad Orb (- 125) und, trotz Pendlerüberschuss, in Gelnhausen (- 367) gibt es weniger Arbeitsplätze. „2022 kamen knapp 500 Beschäftigte weniger aus der Region in die Kreisstadt zur Arbeit“, so Lukas. Als mögliche Ursache kommt die Insolvenz eines großen industriellen Arbeitgebers in Betracht.

Frankfurt zieht noch immer

Seit zehn Jahren schon pendeln über 30.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus dem Main-Kinzig-Kreis nach Frankfurt am Main. In der Metropole gab es Mitte vergangenen Jahres insgesamt 616.293 Arbeitsplätze. Nicht nur nach Frankfurt, sondern auch in die Kreise Offenbach (+ 7.341), Wetterau (+ 5.865) und Aschaffenburg (+ 4.525) zieht es unter der Woche viele Pendler, die im Main-Kinzig-Kreis wohnen. Laut offizieller Statistik leben im Landkreis insgesamt 172.744 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Mehr als die Hälfte von ihnen (91.264) arbeiten auch in den 29 Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises. „Für Arbeitgeber, die im Main-Kinzig-Kreis investieren wollen und neue, gut qualifizierte Mitarbeiter suchen, sind die Auspendler eine spannende Zielgruppe“, analysiert Lukas. Sollte der Arbeitsplatztrend im Kreis weiterhin nach oben gehen, dann dürfte das nicht zuletzt daran liegen, dass mehr und mehr Frauen und Männer ihre Fahrt zum Arbeitsplatz verkürzen wollen – und damit auch Staus vermeiden. „Das ist eine reelle Chance für die hier lebenden Menschen und für die hier ansässigen Unternehmen“, findet Lukas.

Nah dran an den Wirtschaftsthemen

Zehn Jahre „Impulse für Unternehmen“ im Main-Kinzig-Kreis



Seit zehn Jahren organisieren die Wirtschaftsförderung des Main-Kinzig-Kreises und die IHK die „Impulse für Unternehmen“. Wirtschaftsdezernent Winfried Ottmann (r.) und der Leiter des Referats für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur, Walter Dreßbach (l.), bedankten sich bei Andreas Kunz (IHK, 2. v. l.) und Iris Jander (stellvertretende Referatsleiterin, 2. v. r.) für die Idee und die Umsetzung.

Wie stellt sich ein Unternehmen im Bereich Krisenkommunikation am besten auf? Wie gut ist es gegen Einbrüche geschützt? Wie steht es um den Datenschutz? Die Vermarktung auf Online-Plattformen? Mit all diesen Fragen hat sich die Reihe „Impulse für Unternehmen“ schon beschäftigt. Dieses Vortragsangebot der Wirtschaftsförderung des Main-Kinzig-Kreises und der IHK Hanau-Gelnhausen gibt es seit zehn Jahren. Für Wirtschaftsdezernent Winfried Ottmann war dies jüngst Anlass genug, „den Frauen und Männern der ersten Stunde“ zu danken: Iris Jander seitens der Wirtschaftsförderung und Andreas Kunz seitens der IHK. Gemeinsam hatten die beiden seinerzeit die Idee geboren, und gemeinsam setzen sie noch immer viermal im Jahr die Reihe mit den Fachvorträgen um. „Die Impulse sind an dem orientiert, was die Unternehmen umtreibt, große wie kleine,

Traditionsunternehmen wie Start-ups“, berichtete Ottmann vor gut 75 Gästen auf der letzten Vortragsveranstaltung im Gelnhäuser Main-Kinzig-Forum.

Der Vorteil des Formats: Die Vorträge finden in enger Abstimmung statt. Das vermeidet Dopplungen, vereinfacht die Organisation und hat geholfen, die Impulsvorträge als wichtiges, niederschwelliges Angebot mit guten Vernetzungsmöglichkeiten zu etablieren. Ottmann lobte die Zusammenarbeit als „geräuschlos, aber effektiv“. Rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichneten die Organisatoren seit 2013. Am 27. Juni behandelt der nächste Vortrag dieses Thema; „Ich sehe was, was du nicht siehst: Selbst- und Fremdwahrnehmung“. Am 20. September folgt ein Vortrag zur Umsetzung von Innovationen, und am 7. November ist die Frage gestattet: „Was will die Bank von mir?“

Innovationsforum „Zukunft gestalten“

Am 23. März fand im Congress Park Hanau (CPH) das erste Hanauer Innovationsforum statt. Unter dem Motto „Zukunft gestalten“ wurden Wandlungsprozesse der Gesellschaft unter ökonomischer, sozialer und technischer Perspektive in einer Podiumsdiskussion mit Publikumsbeteiligung erörtert. Die Erfolgsrezepte für morgen verlangen, dass wir Entscheidungen treffen, obwohl die Prognosen über künftige Entwicklungen immer schwieriger werden. Aufgeworfen und für vorläufig verneint wurde etwa die Frage, ob die aufstrebende Künstliche Intelligenz menschliche Fähigkeiten wie Intuition und Mut überflügeln könne. Die Fachleute auf dem Podium waren sich ferner darüber einig, dass eine Fehlerkultur beim Entwickeln neuer Wege unbedingte Voraussetzung sei. Die Angst vor Bestrafung bei Fehlschlägen lähme neue Entwicklungen. Enorm wichtig sei es, Arbeitsteams so zusammenzusetzen, dass möglichst viele verschiedene Auffassungen und Perspektiven vertreten seien. Auch könnten Überregulierungen neue Entwicklungen massiv ausbremsen.

Im Hinblick auf die Abschlussarbeiten der BGBA-Absolventen kam aus dem Publikum der Rat, mutig neue Lösungen umzusetzen und auf die Bereitschaft zur Unterstützung zu



Auf dem Podium diskutierten miteinander (v. l.): Daniel Löber, Geschäftsführer Innovationsraum GmbH & Co. KG, Hanau, Markus Deberle, Geschäftsführer Kroeplin GmbH, Schlüchtern, Katharina Brodt, Leiterin Kommunikation Umicore AG & Co. KG, Hanau, und Daniel Freimuth, Operative Leitung der Hanau Marketing GmbH.

vertrauen. Angst sei der falsche Ratgeber.

Die Veranstaltung lief im Rahmen der Ausstellung der diesjährigen Ab-

schlussarbeiten der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau (BGBA) in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung und der IHK.



WEMO-TEC
SICHER IN ALLEN HÖHEN

Arbeitsbühnen, Stapler und Krane
Beratung • Service • Schulung • Vermietung

Mietstation: Groß-Umstadt
T 0800 / 5118110 E arbeitsbuehnen@wemo-tec.com

WERNER
GRUPPE

Arbeitskräftemangel trifft Region hart – Vollversammlung tagt



Die IHK-Vollversammlung tagte unter der Leitung von Präsident Oliver Naumann (Mitte). Die gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer besprachen und beschlossen unter anderem die Einrichtung eines Bauausschusses.

Auf ihrer Sitzung diskutierte die IHK-Vollversammlung intensiv den grassierenden Arbeitskräftemangel und suchte nach Wegen, ihn zu mildern, denn: „Wir wollen uns nicht gegenseitig unser Leid klagen, sondern nach Ideen suchen, wie es besser werden könnte. Deshalb bitte ich Sie um möglichst konkrete Vorschläge“, formulierte Präsident Oliver Naumann. Derzeit fehlen in nahezu allen Branchen und Unternehmen neue Mitarbeiter. Es ist eben nicht mehr nur der schon seit Jahren spürbare Fachkräftemangel – mittlerweile sprechen die Unternehmen ganz allgemein vom Mangel an Arbeitskräften. Denn auch Aushilfskräfte und Reinigungspersonal sind kaum zu finden. Diese Zeiten sind gut für private Arbeitsvermittler wie Headhunter und Leiharbeitsfirmen, aber kleinere und mittelständische Firmen haben schwer zu kämpfen. In der Aussprache wurden Ideen gesammelt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass in den nächsten Jahren in Deutschland viel weniger Menschen in das Berufsleben eintreten werden, als Rentner es verlassen. Einige Prognosen gehen von einem Defizit von fast einem Drittel aus. Es kommt also nicht nur darauf an, die weniger werdenden Arbeitskräfte besser als bisher zu finden, auszubilden und im Unterneh-

men zu halten. Es wird auch viel mehr als früher darauf ankommen, das eigene Unternehmen auf dauerhaft weniger Beschäftigte als bisher auszurichten. Die Ideen der Vollversammlung als oberstes Entscheidungsgremium der IHK zielen darauf, die bereits vorhandenen Instrumente gegen den Arbeitskräftemangel bekannter zu machen, sie immer wieder im unternehmerischen Alltag zu prüfen, sie zu verbessern und verbleibende Schwächen im Schulterschluss mit der Politik zu überwinden. Dazu wird die IHK Workshops anbieten, die sich mit diesen Themen befassen.

In der dreistündigen Sitzung wurde ferner der Leitfaden zum Klimawandel, den die IHK jüngst präsentieren konnte, mit viel Zustimmung begrüßt. In den Beiträgen wurde deutlich, dass steigende Energiepreise und wachsendes Umweltbewusstsein schon jetzt viele Unternehmen motivieren, nach Wegen zu suchen, das eigene Gebäude an den Klimawandel anzupassen. Vor allem die Installation von Photovoltaik-Anlagen wird von vielen Unternehmen auf Kosten und Nutzen geprüft. Auch für das IHK-Gebäude, Am Pedro-Jung-Park, in Hanau ist das vorgesehen, sodass sich die Vollversammlung damit befassete und einen Bauausschuss einsetzte.

Denn eines wurde in vielen Diskussionsbeiträgen ebenfalls deutlich: Bauen und Sanieren werden künftig weder billiger noch einfacher – nur noch Fachleute können beurteilen, ob Photovoltaik auf dem Dach mehr bringt, um neben der Gebädestromversorgung auch Ladesäulen für eigene Elektroautos zu unterhalten, oder ob besser mithilfe elektrisch betriebener Wärmepumpe die Gasheizung ersetzt oder wenigstens ergänzt wird. Auf den Bauausschuss wartet also eine Menge Arbeit. Zu dessen Vorsitzenden wählte die Vollversammlung Dipl.-Ing. Torsten Schink, Geschäftsführer des Freigerichter Industriedienstleisters WTA Wachsmuth GmbH & Co. KG. Anfang 2024 wird das nächste Parlament der Wirtschaft gewählt. Die Vollversammlung beschloss, erstmals eine rein elektronische Wahl durchzuführen. „Das ist nicht nur für unser Haus eine Premiere. Aber eine Online-Wahl ist heutzutage rechtssicher durchführbar und viel günstiger als die bisherige Briefwahl. Wir betreten damit mutig Neuland und sind gespannt, wie diese ganz besondere Form der Digitalisierung bei unseren Mitgliedsunternehmen und damit bei den Wählerinnen und Wählern ankommt“, lobte IHK-Präsident Oliver Naumann den Beschluss.

IHK-Zeitschriften unangefochten Lieblingslektüre der Führungskräfte im Mittelstand

Zielgruppe investiert zunehmend in grüne Finanzanlagen und E-Autos

Bekanntheit heißt nicht Nutzung: Das zeigt sich auch im Leseverhalten der deutschen Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand. (Nahezu) alle Führungskräfte in kleinen und mittelständischen Unternehmen kennen Stern, Spiegel, Focus. Doch die höchsten Reichweiten hat ein anderer Titel: die IHK-Zeitschrift. Zwar beträgt der Bekanntheitsgrad in der Zielgruppe „nur“ 90,6 Prozent, doch lesen 40,8 Prozent eine durchschnittliche Ausgabe (LpA) des Magazins. Von allen 4,1 Millionen Entscheiderinnen und Entscheidern* im Mittelstand werden damit 1,7 Millionen über die IHK-Zeitschriften erreicht. Kein anderer Printtitel – ob nun Wirtschafts- oder aktuelles Magazin beziehungsweise überregionale Zeitung – kommt auf eine annähernd so hohe Reichweite bei Führungskräften im Mittelstand.

Das legt jetzt die „Reichweitenanalyse Entscheiden im Mittelstand“ offen. Im Auftrag der IHK-Zeitschriften eG hat das Bremer Marktforschungsinstitut Bonsai Research hierzu 2.018 Entscheider im Mittelstand befragt – Inhaberinnen und Inhaber genauso wie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie leitende Angestellte. „Die Studienergebnisse unterstreichen die herausragende Rolle der IHK-Magazine bei den Führungskräften im Mittelstand. Mit einem klar nutzwertorientierten redaktionellen Profil sind sie eine wesentliche Inspirationsquelle und Entscheidungshilfe im beruflichen Alltag“, kommentiert Markus Rup-

pe, geschäftsführender Vorstand der IHK-Zeitschriften eG, die Ergebnisse. Sie zeigen: In den Branchen Baugeverbe (50,8 Prozent) sowie Information und Kommunikation (48 Prozent) ist die Reichweite besonders hoch. Dabei gilt grundsätzlich: Je höher die Position im Unternehmen angesiedelt ist, desto höher auch der Leseanteil. So liegt die Reichweite der IHK-Magazine bei angestellten Geschäftsführern bei 53,2 Prozent, bei leitenden Angestellten dagegen bei 28,2 Prozent. Insgesamt erreicht der Titel 43 Prozent in der ersten Führungsebene – also Inhaberinnen, Inhaber und Geschäftsführungen im Mittelstand. Das sind 1,3 Millionen Menschen.

Mittelstand bleibt männlich und wird grün

Darüber hinaus macht die „Reichweitenanalyse Entscheiden im Mittelstand“ transparent, wer die Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand sind, welche Investitionen sie planen: Laut Studie ist die typische Führungskraft in kleinen und mittleren Unternehmen 46,8 Jahre alt und männlich – der Frauenanteil in der Zielgruppe beträgt derzeit 25,3 Prozent, bei etwa jedem dritten Haushalt (30,5 Prozent) beträgt das monatliche Haushaltsnettoeinkommen 5.000,00 € und mehr. Bezogen auf die Grundgesamtheit aller Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand (4,1 Millionen), sind dies rund 1,3 Millionen Haushalte. 43,6 Prozent, so zeigt

*Basis: 1,602 Millionen Unternehmen mit einem Umsatz von 100.000 bis 50 Millionen € ohne die Institutionen der Bereiche Öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen. Bei der Kontaktaufnahme mit den Unternehmen wurde jeweils die Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und leitenden Angestellten erfasst. Die Zahl der so ermittelten Zielpersonen, hochgerechnet auf die Anzahl der repräsentierten Unternehmen, ergibt die personelle Größe von 4,099 Millionen Entscheidenden.



25 Jahre zum Schutz von Ideen aus der Region im Einsatz

die Studie, wollen in den kommenden 18 Monaten in Finanzanlagen beziehungsweise auch in Immobilien investieren – schon jeder neunte in „grüne“ Geldanlagen. Den absolut höchsten Wert erzielen hier die Leserinnen und Leser der IHK-Zeitschriften (55,3 Prozent). Immerhin insgesamt jeder fünfte Entscheidungsträger will in den kommenden eineinhalb Jahren Fahrzeuge mit alternativem Antrieb anschaffen – ob mit Elektromotor (12,4 Prozent) oder anderen umweltschonenden Alternativen wie etwa Brennstoffzellen (8,1 Prozent). „Die Studienergebnisse bestätigen einen spürbaren Trend zur Nachhaltigkeit im Mittelstand. Die Entscheiderinnen und Entscheider in kleinen und mittelständischen Unternehmen leisten damit in den kommenden Jahren einen ganz wesentlichen Beitrag zu einer langfristig zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft“, so Ruppe weiter.

Die IHK-Zeitschriften eG

Die IHK-Zeitschriften eG betreut aktuell 62 Titel mit einer Gesamtauflage von fast 2,10 Millionen Exemplaren. Die IHK-Zeitschriften eG ist Servicepartner für die Buchung, Abwicklung und Abrechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen auf nationaler Ebene.

Pressekontakt cocodibu GmbH
Stefan Krüger 089/461 33 46-13
s.krueger@cocodibu.de.



www.ihkzeitschriften.de



Patentanwalt Volkmar Körner (Mitte) berät Unternehmen und Erfinder in der IHK seit 25 Jahren ehrenamtlich. Dafür bedankten sich Alexander Savelsberg (l.), Referent für Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der IHK, und seine Mitarbeiterin Marina Rauer.

Patente schützen Entwicklungen, technische Produkte und Marken, sie schützen Namen und Logos, damit diese nicht missbräuchlich von anderen genutzt werden können. Allerdings ist das Patent- und Markenrecht eine diffizile Thematik. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen deshalb oft Unterstützung.

Eine solche Hilfestellung ist die Erstberatung, welche die IHK gemeinsam mit Diplom-Ingenieur und Patentanwalt Volkmar Körner anbietet. Der ausgebildete Maschinenschlosser und studierte Maschinenbauingenieur mit langjähriger Erfahrung in der Industrie hat die dreijährige Zusatzausbildung zum Patentanwalt bei Patentanwalt Udo Schlagwein und beim Münchener Patentamt absolviert. Während der praktischen Ausbildungszeit durchlief er zudem ein juristisches Fernstudium.

Patentanwälte sind keine Volljuristen, sondern Naturwissenschaftler oder Ingenieure mit einer zusätzlichen

Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Hierdurch wirken sie an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Die Schutzrechtsexperten können bei Erfindungen, Neuerungen, Marken, Designs und Know-how umfassend beraten und vertreten – und damit die entscheidenden Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke stellen.

Genau diese Kompetenz stellt Volkmar Körner nun schon seit 25 Jahren beim Patentsprechtag in der IHK ehrenamtlich zur Verfügung. Dank Volkmar Körner konnten schon viele kleinere und mittlere Unternehmen ihre Ideen und Innovationen schützen lassen.

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl

PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

Ein Riesen-Monopoly mit intergalaktischen Zahlen

Der IHK-Industrie- und Umweltausschuss diskutierte über den Ausbau der Stromnetze

Fast eine Milliarde €: Diese Summe ist nötig, um die vorhandenen Stromleitungen allein in Hanau so zu ertüchtigen und zu erweitern, dass künftig die vielen Wärmepumpen in den Häusern im Winter reibungslos laufen und alle E-Autos geladen werden können. Mit noch mehr Geld könnte ferner eine Wasserstoffversorgungs-Infrastruktur aufgebaut werden, welche das bestehende Gasnetz zuerst ergänzt und dann verdrängt. Aber woher soll dieses Geld kommen – bei steigenden Zinsen? Wer zahlt dafür? Was kosten später grüner Strom und grüner Wasserstoff? Und wo steht geschrieben, dass nicht schon in wenigen Jahren eine neue Mobilitätsmarotte daherkommt – mit wiederum veränderten Anforderungen? Darüber und über die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbeimmobilien informierte sich der IHK-Industrie- und Umweltausschuss am 21. März.

Reinhard Wachter, Inhaber des Hanauer Traditionsunternehmens Friedrich Roediger & Co. und Vorsitzender des IHK-Ausschusses, unterstrich in seiner Begrüßung, wie wichtig mehr Klarheit ist: „Die Welt scheint verrückt zu spielen. Wir bewegen uns auf dünnem Eis“, bekannte Wachter angesichts weltweiter Kriegsgefahren, hoher Inflation und steigender Zinsen sowie der Gefahr von Lieferengpässen. „Die turbulenten Zeiten“, so Wachter, „machen uns nicht nur bewusst, wie abhängig auch kleine und mittelständische Unternehmen vom Weltmarkt sind, sondern auch, wie vernetzt die Wirtschaft insgesamt ist.“ So erschweren steigende Zinsen auch Refinanzierungen im Mittelstand; die Zinswende bringt mittlerweile ganze Branchen wie die Bauwirtschaft oder die Banken in Bedrängnis. Gleichzeitig

fahren laut Presseberichten die Ölkonzerne Rekordgewinne ein, während die Politik zeitgleich den Endverbrauchern mit Subventionen unter die Arme greift – und nebenbei den Preismechanismus als bewährtes Anreizsystem aushebelt. „Zu vieles ist unklar und unübersichtlich. Für familiengeführte Unternehmen sind mit Bedacht umgesetzte Neuerungen, etwa rund um die Digitalisierung, unverzichtbar, wie auch Sparsamkeit bei Einkauf und Beschaffung. In Sachen Energieeinkauf drückt gegenwärtig in sehr vielen Unternehmen der Schuh. Es geht um sehr viel“, sprach Wachter den Ausschussteilnehmern aus der Seele. Mit der Hanau Netz GmbH und den Stadtwerken Hanau beleuchteten anschließend zwei Marktkenner die Lage.

Herausforderung: Netzausbau plus Eigenversorgung

In wenigen Monaten wird es 175 Jahre her sein, dass ein Vorgänger der Stadtwerke Hanau die Stadt erstmals mit Gas beleuchtete. Neben Licht, Strom und Wasser gehört längst auch der öffentliche Personennahverkehr zum Portfolio des regionalen Versorgers, wie auch der Ausbau der Versorgungsnetze. 126 Mitarbeiter der Tochterfirma Hanau Netz GmbH sorgen dafür, dass rund 94.000 Kunden versorgt werden. Das Unternehmen agiert dabei auch als Messstellenbetreiber.

Geschäftsführer Adrian Szabo skizzierte in seinem Vortrag sehr eindrücklich, welche Energieträger hierzulande genutzt werden: „Wir denken fast alle immer nur in Stromverbräuchen. Ungefähr dreimal so groß sind aber die Energiemengen, die für Wärmeerzeugung, betriebliche Prozesse oder Mobilität benötigt werden – ohne Gas, Öl und Kohle geht da kaum etwas.“ Unter dem

Strich stammen laut Szabo nur etwa 17 Prozent der in Deutschland genutzten Energie aus nachhaltigen Quellen. Mehr Wärmepumpen und E-Fahrzeuge in den Haushalten und Unternehmen – das setzt zwingend eine Modernisierung und Erweiterung der in die Jahre gekommenen Strominfrastruktur voraus. „Dafür müsste allein im Stadtgebiet Hanau fast eine Milliarde € aufgewendet werden“, überschlug Szabo. Mit in die Berechnung eingeschlossen werden müssten auch die vielen Rechenzentren, die gerade entstehen. Diese sind laut Szabo „aktuelle Treiber des Geschehens“. Derzeit plant allein Hanau Netz einen Stromnetzausbau von bislang 100 Megavoltampere (MVA) auf 330. Weil die riesigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die sogar innerhalb der Großstadt Hanau errichtet werden sollen, für diesen Bedarf nicht ausreichen und weil die im Entstehen begriffenen Kapazitäten bereits an Kunden verkauft sind, stehen trotz Ausbau Jahre mit Stromengpässen bevor. „Im dynamischen Markt ist aktuell keine Langfristplanung möglich“, sorgte sich Szabo vor 20 anwesenden Unternehmern und Geschäftsführern. Die mangelnden Kapazitäten belasten die Marktteilnehmer. Szabo wurde konkret: „Ohne Netzausbau könnten in Hanau gegenwärtig etwa 3.000 bis 6.000 elektrisch betriebene Pkw gleichzeitig geladen werden – bei insgesamt 46.000 angemeldeten Autos in der Brüder-Grimm-Stadt und zusätzlichen 15.000 Pendlerfahrzeugen tagsüber im Stadtgebiet. Gibt es noch mehr Abnehmer als jetzt, kollabiert irgendwann das Netz. Der bestehende Regulierungsrahmen passt nicht mehr.“ Die Folgen sind absehbar, und sie werden bereits von der Politik zaghaft umgesetzt: In den Villenvierteln könnte bald

die Ladegeschwindigkeit der Teslas runterreguliert werden.

Lässt sich die Stromlücke zeitnah mit Wasserstoff füllen, bevor schon bald Öl, Gas, Kohle und Atomkraft als Energieträger verboten werden? Die neuen LNG-Terminals an der Küste und die Erdgas-Pipelines lassen sich auch für den Transport von Wasserstoff nutzen. Es könnten theoretisch H2-Autobahnen mit Verteilerstationen entstehen, aber das kostet sehr viel Geld. Das Problem: Die bisherige Erdgasinfrastruktur wäre über viele Jahre hinweg parallel zu unterhalten. Beide Aufgaben zu bewältigen, ohne zugleich am Fachkräftemangel zu scheitern, erscheint illusorisch. Vor diesem Hintergrund handelt Hanau Netz „unter hoher Unsicherheit. Es wird auch im konventionellen Gasbereich teuer!“, kündigte Szabo an. Der Grund: Die Netzbetreiber benötigen mehr Geld, weshalb die gesunkenen Weltmarktpreise nicht bei den Endverbrauchern ankommen werden. Die Netzbetreiber spielen aktuell „ein Riesen-Monopoly mit intergalaktischen Zahlen und stecken Claims für sich ab“, so ein Marktbeobachter im Ausschuss. Es sei zwar vieles technisch machbar, aber die wirtschaftliche Seite sei ebenfalls zu bedenken. Sofern große Verbraucher nicht wegziehen, möglicherweise nehmen sie ihr Know-how und ihre guten Mitarbeiter mit, werden die Preise weiterhin auf hohem Niveau bleiben.



Was hilft?

Der Ausschuss diskutierte Lösungen für die aufgeworfenen Probleme. Neue Verfahren wie das dynamische Lademanagement zeigen einen Ausweg auf: Variable Preise beim Stromladen und extern steuerbare Wallboxen sind zwar Zukunftsmusik, aber grundsätzlich machbar. Wer ungünstige Ladezeiten erwischt, greift dann tiefer in die Tasche. Einer der Nachteile: Das System würde sozial Schwächere belasten.

„Wir sehen deutschlandweit einen Rattenschwanz an Problemen“, so ein Ausschussmitglied. Die Energiewende mit ihrer „Hü-hott-Politik“ in den vergangenen Jahren verhinderte die für Investitionen notwendige Verlässlichkeit. Jetzt steigen nicht nur die Netzentgelte, sondern auch die Materialkosten. Selbst Kupferkabel werden knapp. Dennoch erscheint es wenig hilfreich, Investitionen weiter aufzuschieben.

Das trifft so auch auf Photovoltaik-Anlagen auf Lagerhallen und Produktionsgebäuden zu. Mirco Budeck, Leiter der Abteilung Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Hanau, und Projektmanager Robin Pilz erläuterten anhand des IHK-Gebäudes als Referenzobjekt die Vor- und Nachteile. Neben der Steigerung des Immo-

lienswertes ergibt sich ein deutlicher Schutz vor Strompreisschwankungen – vor allem dann, wenn Stromspeicher mit eingebaut werden. Wichtig für viele Unternehmen: Photovoltaik-Elemente, die in Ost-West-Richtung ausgerichtet werden, erzeugen zwar mittags nicht so viel Strom, liefern aber morgens und abends mehr Energie. Lediglich im Winter muss mehr Strom zugekauft werden. Die Amortisationszeiten liegen, je nach Anlage, zwischen sechs und zehn Jahren, aktuell gibt es bei den notwendigen Komponenten auch kaum Lieferschwierigkeiten.

Unter kaufmännischen Aspekten ist es zielführend, nicht möglichst viel Elektrizität zu erzeugen, sondern Haus elektrik und Baustatik ebenso zu beachten wie den eigenen Verbrauch. Solarstrom, der ins Netz eingespeist wird, rechnet sich nicht für den Erzeuger. Werden die Anlagen zu groß dimensioniert, sinkt die Rentabilität. Deswegen sollte die Höhe des Verbrauchs die Größe der Anlage definieren und nicht der theoretisch verfügbare Platz.

Mit Blick auf die Auswahl von Anbietern für die Installation der Anlagen gab es im Ausschuss eindeutige Warnungen: „Es sind viele Goldgräber am Markt unterwegs.“



Der Ausschuss-Vorsitzende Reinhard Wachter (Mitte) konnte Geschäftsführer Adrian Szabo (Bild l.) von Hanau Netz als Referenten begrüßen sowie Mirco Budeck (r.) und Robin Pilz (l.) von den Stadtwerken Hanau.

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

vom 24. November 2007, zuletzt geändert am 28. März 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern hat am 28. März 2023 gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von 5 Jahren bis zu 44 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 39 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu 5 Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 22 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern.
Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied).
Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied.
Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe und des Wahlbezirks. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 23 Abs. 1 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 22 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 7 Abs. 2 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 22 besetzt.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung – einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen.
In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören,

für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind.
Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbstständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von 5 Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
 1. durch Tod,
 2. durch Amtsniederlegung,
 3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder

4. die Wahl gem. § 21 für ungültig erklärt wird.

Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk.
Abweichend von § 4 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 6 Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Innerhalb der Wahlgruppen kann es regionale Unterteilungen geben (Wahlbezirke). Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.
- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:
 - I. Industrie
 - II. Groß- und Außenhandel
 - III. Einzelhandel
 - IV. Banken und Sparkassen
 - V. Handelsvertreter, Handelsvermittler, Versicherungen
 - VI. Verkehr
 - VII. Immobilienwirtschaft
 - VIII. Tourismus-, Freizeit-, Gesundheitswirtschaft
 - IX. Information, Kommunikation, Medien
 - X. Sonstige Dienstleistungen
- (3) Für die Wahlgruppe I werden folgende Wahlbezirke gebildet:
 - A (HU): Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Hanau, Langenselbold, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schöneck
 - B (GN): Bad Orb, Biebergemünd, Birstein, Brachtal, Flörsbachtal, Freigericht, Gelnhausen, Gründau, Hasselroth, Jossgrund, Linsengericht, Wächtersbach
 - C (SLÜ): Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Sinnatal, Steinau
- (4) Für die Wahlgruppe III werden folgende Wahlbezirke gebildet:
 - D (HU): Hanau

- E (MKK): Main-Kinzig-Kreis: Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachtal, Bruchköbel, Erlensee, Flörsbachtal, Freigericht, Gelnhausen, Großkrotzenburg, Gründau, Hammersbach, Hasselroth, Jossgrund, Langenselbold, Linsengericht, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schlüchtern, Schöneck, Sinntal, Steinau, Wächtersbach
- (5) Für die Wahlgruppen II sowie IV bis X gilt der IHK-Bezirk als Wahlbezirk.

§ 7 Sitzverteilung

- (1) Die Sitzverteilung soll die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks abbilden.
- (2) Die IHK-Zugehörigen wählen in unmittelbarer Wahl in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern in die Vollversammlung:
- | | |
|---------------------------------|---------------|
| WG I. Industrie | 13 Mitglieder |
| davon | |
| im Wahlbezirk A (HU) | 9 Mitglieder |
| im Wahlbezirk B (GN) | 2 Mitglieder |
| im Wahlbezirk C (SLÜ) | 2 Mitglieder |
| WG II. Groß- u. Außenhandel | 4 Mitglieder |
| WG III. Einzelhandel | 6 Mitglieder |
| davon | |
| im Wahlbezirk D (HU) | 2 Mitglieder |
| im Wahlbezirk E (MKK) | 4 Mitglieder |
| WG IV. Banken u. Sparkassen | 1 Mitglied |
| WG V. Handelsvertreter | |
| Handelsvertreter, | |
| Versicherungen | 1 Mitglied |
| WG VI. Verkehr | 1 Mitglied |
| WG VII. Immobilienwirtschaft | 1 Mitglied |
| WG VIII. Tourismus-, Freizeit- | |
| Gesundheitswirtschaft | 2 Mitglieder |
| WG IX. Information, | |
| Kommunikation, Medien | 2 Mitglieder |
| WG X. Sonstige Dienstleistungen | 8 Mitglieder |
| | 39 Mitglieder |
- (3) Die unmittelbar gewählten VV-Mitglieder können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:
- | | |
|-----------------|--------------------|
| Wahlgruppe I | bis zu 1 Mitglied, |
| Wahlgruppe II | bis zu 1 Mitglied, |
| Wahlgruppe VIII | bis zu 1 Mitglied, |
| Wahlgruppe IX | bis zu 1 Mitglied, |
| Wahlgruppe X | bis zu 1 Mitglied. |

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern sowie entsprechenden Stellvertretern besteht. Unabhängig vom Vertretungsfall haben die Stellvertreter ein ständiges Teilnahme- und Rederecht in den Wahlausschusssitzungen. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens der Vorsitzende und drei Beisitzer anwesend oder durch Stellvertreter vertreten sind. Der Wahlausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse des Wahlausschusses können schriftlich oder elektronisch gefasst werden. Bewerber um die Mitgliedschaft in der Vollversammlung können ihm nicht angehören. Der Vorsitzende kann sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit der Unterstützung durch die Geschäftsführung bedienen. Der Wahlausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Geschäftsführung übertragen.
- (2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen auf dem Wahlservers gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 9 Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl ge-

trennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor.

Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

- (2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu.

Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe und einem Wahlbezirk zugewiesen.

Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.

- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von 14 Tagen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

(4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. zu einem Wahlbezirk können bis eine Woche nach Ablauf der in Abs. 3 genannten Auslegungsfrist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail.

Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor Ablauf der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des § 9 Abs. 4 entstanden ist.

(6) Die IHK ist berechtigt, an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten aus der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des Kandidaten zu übermitteln.

Die Kandidaten haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

(7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht

- das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016 / 679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72),
- die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016 / 679 und
- das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016 / 679.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016 / 679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten gemäß Absatz 3 nehmen kann. Die Einsicht ist auch über die Frist in Absatz 3 hinaus zulässig.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge bei ihm einzureichen.

Er weist dabei darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind.

§ 11 Wahlbewerbung / -vorschlag, Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokumentes per E-Mail zulässig ist.

Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, in der er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 9 Abs. 5 wählen kann.

Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

- (2) Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

- (3) Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge. Er kann Identitäts- und Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Abs. 4 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.

- (4) Bei folgenden Mängeln der Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:

- Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
- Das Formerfordernis nach Abs. 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
- Der Bewerber ist nicht wählbar.
- Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

- (5) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung oder kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht

die Zahl der gültigen Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

- (6) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Abs. 5 S. 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.
- (7) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016 / 679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet in elektronischer Form (elektronische Wahl) statt. Es zählt die zuerst in die elektronische Wahlurne eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 13 Wahlunterlagen

- (1) Die IHK versendet per Post an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.
- (2) Die Wahlunterlagen zur Durchführung der elektronischen Wahl bestehen aus den Zugangsdaten (Login und Passwort), der URL zum Wahlportal sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals.
- (3) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal erfolgen darf.

§ 14 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

- (1) Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses bei der elektronischen Wahl wird für jeden Wahlberechtigten eine anonymisierte Wahlnummer erstellt. Zu jeder anonymisierten Wahlnummer wird ein Login und ein Passwort generiert. Die Zugangsdaten werden über die Wahlnummer den zu versendenden Wahlunterlagen nach § 13 zugeordnet. Durch die Wahl geeigneter Abläufe und eine ausreichende Trennung verwandter technischer Systeme wird gewährleistet, dass weder die IHK noch der zur Durchführung der Online-Wahl beauftragte Dienstleister die Zugangsdaten bestimmten Wahlberechtigten zuordnen können. Beauftragte Dienstleister müssen zur Einhaltung des Wahlgeheimnisses besonders verpflichtet werden.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten im Wahlportal. Die Anmeldung und Authentifizierung erfolgen durch Eingabe des Logins und Passwortes sowie der elektronischen Versicherung als Stimmberechtigter zu handeln. Anschließend erhält der Wahlberechtigte Zugang zum elektronischen Stimmzettel.
- (3) Der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert oder ausgespäht

werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch den Wahlausübungsberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.

- (4) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1). Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (5) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung des dem Wahlberechtigten mitgeteilten Logins und des entsprechenden Passwortes geschieht und auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden.
- (6) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (7) Der Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlausübungsberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wahlausübungsberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (8) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn er keinen oder weniger Kandidaten gekennzeichnet hat, als in seiner Wahlgruppe und seinem Wahlbezirk zu wählen sind. Die Stimmabgabe für mehr Kandidaten, als in der Wahlgruppe und im Wahlbezirk zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.
- (9) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete EDV-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 15 Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von diesem Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch erfasst wurde.
- (2) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wahlausübungsberechtigten in dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (3) Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymi-

siert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen.

Nach der Stimmeingabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat.

- (4) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.
- (5) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmabgabe, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahltagen).
- (6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 16 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternativen zur IuK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (2) Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl werden durch den Wahlausschuss autorisiert.
- (3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.
- (4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäher- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmabgabe des Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wahlberechtigten möglich ist.
- (5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 17 Störungen der elektronischen Wahl

- (1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen beheben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmenmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen.
Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen.
Anderenfalls wird die elektronische Wahl wiederholt, ggf. beschränkt auf die nach Abs. 1 betroffenen einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirke.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen.
Sie kann auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.
- (4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die vom Wahlausschuss aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 18 Stimmauszählung

- (1) Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.
- (2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen.
- (3) Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Ergebnis der elektronischen Wahl.
- (4) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Automatisierung durch den Wahlausschuss notwendig.
- (5) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.
- (6) Das Ergebnis der elektronischen Wahl stellt der Wahlausschuss fest. Die Feststellung muss vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet werden.

§ 19 Gültigkeit der Stimmen

Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und die sich bei der Ermittlung des

Wahlergebnisses ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.

§ 20 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
- (2) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 21 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt.
Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss.
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Soweit der Wahlausschuss dem Widerspruch nicht abhilft, entscheidet hierüber die Vollversammlung.
- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung des Wahlausschusses sind zu begründen.
Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 22 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung werden von mindestens drei Wahlpersonen oder dem Präsidium vorgeschlagen.
Die Vorschläge sind spätestens 14 Tage vor der nächsten Vollversammlung bei der Geschäftsführung einzureichen.
Die Vorschläge für die Zuwahl sind nach § 1 Abs. 3 zu begründen.
§ 11 Abs. 2 gilt entsprechend.
Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung vorgenommen werden. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 S. 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 S. 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Der Stimmzettel enthält für jeden Kandidaten die Optionen „ja“, „nein“ und „Enthaltung“.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gemäß § 23 bekannt zu geben.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 21 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Abs. 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls in dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 23 Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern unter Angabe des Tages der Einstellung.
- (2) Die Unterlagen zur elektronischen sowie zur Nachfolgewahl sind bis zum Ende der übernächsten Wahlperiode aufzubewahren.
- (3) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des BGB zu berechnen.

§ 24 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern in Kraft.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch die Wahlordnung gedeckt sind.

Hanau, 28. März 2023

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern


Oliver Naumann
Präsident


Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Bescheid vom 4. April 2023, Az. III-2-C-041-d-12-04#006.

Hanau, 18. April 2023


Oliver Naumann
Präsident


Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Änderungen der Sachverständigenordnung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern hat am 28. März 2023 gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und § 36 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung, in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern folgende Änderungen der Sachverständigenordnung beschlossen:

§ 8 Veröffentlichung

Die Industrie- und Handelskammer veröffentlicht die öffentliche Bestellung und Verteidigung sowie die Kontaktdaten des Sachverständigen auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien ist zulässig.

Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden.

§ 13 Abs. 2

Unter die in Absatz 1 genannten Leistungen soll der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein funktionsäquivalentes Verfahren zu verwenden.

§ 22 Abs. 2

Die Industrie- und Handelskammer löscht Namen und Kontaktdaten des Sachverständigen von der Webseite www.svv.ihk.de und ggf. von weiteren elektronischen Medien, sobald die öffentliche Bestellung erloschen ist.

§ 26 Diese Sachverständigenordnung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft. Die Sachverständigen-

ordnung vom 3. Dezember 2015 tritt damit außer Kraft.

Hanau, den 28. März 2023



Oliver Naumann
Präsident



Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Nachtrag der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern hat in ihrer Sitzung am 28. März 2023 folgenden Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2023 beschlossen:

<p>I. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2023 wird</p> <p>1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von 6.194.500,00 Euro mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 8.805.200,00 Euro</p> <p>geplantem Vortrag in Höhe von 0,00 Euro mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -2.610.700,00 Euro</p> <p>2. im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinnahmen in Höhe von 0,00 Euro mit der Summe der Investitionsausgaben in Höhe von 809.000,00 Euro</p> <p>festgestellt.</p>	<p>II. Die in der Wirtschaftssatzung am 08. Dezember 2022 von der Vollversammlung beschlossenen Beitragssätze bleiben durch den Nachtrag unverändert.</p> <p>III. Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.</p> <p>Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.</p> <p>Hanau, 28. März 2023</p>  <p>Oliver Naumann Präsident</p>  <p>Dr. Gunther Quidde Hauptgeschäftsführer</p>
--	---

Öffentliche Bestellungen erloschen

Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern gibt bekannt, dass die öffentliche Bestellung folgender Sachverständiger erloschen ist:

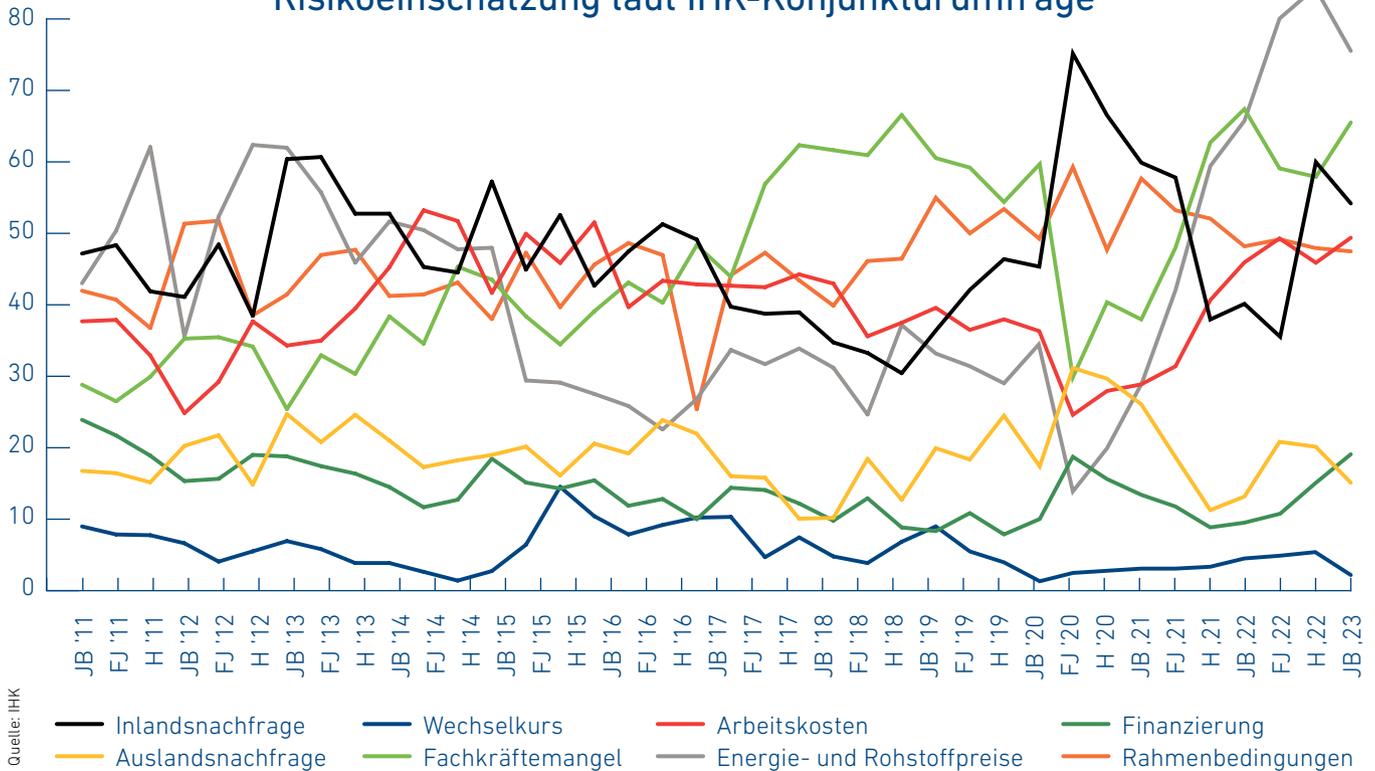
- Wilhelm Blam
Sachgebiet „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“
- Dipl.-Ing. Wolf-Rüdiger Bauske
Sachgebiet „Pelzzurichtung“
- Dipl.-Ing. Josef Schütz
Sachgebiet „Tragwerksplanung und Schäden im Beton- und Stahlbetonbau“.

Vollversammlung wählt Wahlausschuss

Die Vollversammlung der IHK HanauGelnhausen-Schlüchtern hat in ihrer Sitzung am 28. März 2023 zur Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungswahl im Jahr 2024 gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung einen Wahlausschuss gewählt, dem folgende Mitglieder angehören:

Vorsitzender: Dr. Norbert Reichhold, IHK-Ehrenpräsident, Bruchköbel; stellvertretende Vorsitzende: Kerstin Cieslik-Pfeifer, life Work Balance Institut, Birstein; Beisitzer: Bernhard Beck, Momentum Beratungsservice, Biebergemünd; Dr. Wolfgang Bochtler, Primex GmbH, Hanau; Andreas Kauderer, Unternehmen im Fluss, Hanau; Peter Ullinger, WireMasters GmbH & Co. KG, Gelnhausen; stellvertretende Beisitzer: Bernd Faupel, Cobra Bandstahl GmbH, Wächtersbach; Walter Nix, anouri GmbH, Gelnhausen; Jens Pleger, Raiffeisen-Waren GmbH, Linsengericht; Volker Schauburger, Druschel Kommanditgesellschaft, Schlüchtern.

Risikoeinschätzung laut IHK-Konjunkturumfrage



ONLINE-ADRESSEN

Aktenvernichtung

www.bwmk.de
 Abholservice, Sicherheitsstufe P4, Schutzklasse 2 nach Bundesdatenschutzgesetz (DIN 66399), Mietservice für Sammelbehälter, Festplattenschredder (H5)
 Ansprechpartner: Michael Kniest
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Tel.: 06051 / 9218-1069, Fax: 9218-9000
 E-Mail: aktenvernichtung@bwmk.org

Berufsbekleidung



www.lovatex.de
 • Berufs- und Allwetter-Kleidung
 • Shirts und Freizeit-Kleidung
 • Sicherheits- und Freizeit-Schuhe
 • Arbeitsschutz – Industriebedarf
 • Druck – Flock – Stickung u. v. m.
 Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an oder besuchen uns unter:
www.lovatex.de
 63674 Altenstadt, Tel.: 06047 / 68161



Ansprechpartnerin
 Jana Wolff
 Telefon: 06051/833-311,
 E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Datenerfassung/Archivierung

www.bwmk.de
 Transport Ihrer Akten, Aufbereitung nach Ihren Vorgaben, Scannen, Indizierung nach Ihren Wünschen, Zwischenlagern der Dokumente vor der Vernichtung, Datenspeicherung, Aktenvernichtung, Nachbereitung von Dokumenten, Poststellenservice
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Reha-Werkstatt Großauheim
 Tel.: 06181 / 9599-3, Fax: 06181 / 9599-60
 E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

www.gefda.de

Seit über 45 Jahren steht unser Name für ganzheitliche Kompetenz in der Datenerfassung auf allen Kanälen. Der kundenorientierte und professionelle Inbound- und Outbound-Telefonservice rundet unser Profil ab. Sprechen Sie uns auch gern zur Projektumsetzung an.
 gefda GmbH, Langenselbold
 Tel.: 06184 / 93899-10
 Fax: 06184 / 93899-115
 E-Mail: info@gefda.de

E-Mail-Archivierung

www.Web-Service-Hanau.de
 Ihr Partner gegen Mailverlust
 Made in Hanau
 • E-Mail-Archivierung 5€/M.
 • IDW PS880 zertifiziert
 • Deutsche Server
 • Deutsches Recht
 • Kosten senken – Sicherheit erhöhen
 Tel.: 06181 / 4349894
 E-Mail: archiv@web-service-hanau.de

Garten- und Landschaftspflege

www.bwmk.de
 Rasenpflege, Gehölzschnitt, Strauch- und Heckenschnitt, Anpflanzungen, Unkrautentfernung, Kehr- und Reinigungsarbeiten im Außenbereich, Pflanzenüberwinterung.
 Ansprechpartner: Manfred Schäfer
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Integrationsbetrieb Grün & Grün
 Baumschulenstraße 2a,
 63589 Linsengericht
 Tel.: 06051 / 9218-801
 Fax: 06051 / 9218-9800
 Mobil: 0160 / 8987763
 E-Mail: gug@bwmk.org

Holzverarbeitung/Palettenbau

www.bwmk.de
 Imkereibedarf, Paletten in Standard- und Sondergrößen nach Ihren Vorgaben, Transportkisten nach Maß
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Bergwinkel-Werkstatt
 Tel.: 06661 / 9675-0
 Fax: 06661 / 9675-60
 E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Kopierzentrum/Digitaldruck

www.bwmk.de
 Layout und Gestaltung Ihrer Broschüren, Digitaldruck in Farbe und Schwarz-Weiß, Bindungen, Konfektionierung von Ordnern, Postversand/Mailing, Herstellung von Fotobüchern.
 Ansprechpartner: Jürgen Müller
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Reha-Werkstatt Ost
 Tel.: 06056 / 9176-13
 Fax: 06056 / 9176-19
 E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Lohnarbeiten

www.bwmk.de
 Montagedienstleistungen, Konfektionierung und Verpackung.
 Ansprechpartner: Michael Kniest
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Dienstleistungszentrum
 Langenselbold
 Tel.: 06184 / 93292-14
 Fax: 06184 / 93292-34
 E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Tagungen & Veranstaltungen

www.bwmk.de
 Tagungen, Firmenveranstaltungen, Kaffeerösterei, Kundengeschenke
 Ansprechpartner: Hermann Blocher
 Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
 Tel.: 06181 / 18011-10
 Fax: 06181 / 18011-12
 E-Mail: brockenhaus@bwmk.org

Transport und Logistik

HanauHafen GmbH

www.hanau-hafen.de
 Das haben wir zu bieten:
 • Schiffsverkehr (vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer)
 • Bahnverkehr (vom Hafen Hanau europaweit)
 • Güterumschlagsplatz für Massengüter und Schwergut
 • Tagungsraum
 • Hafenführungen
 Saarstraße 12, 63450 Hanau
 Tel.: 06181 / 3656000
 Fax: 06181 / 3656077
 E-Mail: info@hanau-hafen.de

EINTRAGUNGEN

HRA 94138 – 30.1.23:

HMG Immobilien GmbH & Co. KG, 63457 Hanau (John-F.-Kennedy-Straße 26). Persönlich haftende Gesellschafterin: AR Verwaltungs GmbH, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 99122). Kommanditisten: Marco Geisheimer, Hanau; Andreas Roßnagel, Hanau.

HRA 94139 – 30.1.23:

Benn Vermietungs GmbH & Co. KG, 63456 Hanau (Maybachstraße 2). Persönlich haftende Gesellschafterin: Benn Verwaltungs GmbH, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 99144). Kommanditist: Horst Benn, Hanau.

HRA 94140 – 3.2.23:

H. Reuffurth Immobilien GmbH & Co. KG, 63456 Hanau (Ludwigstraße 21). Persönlich haftende Gesellschafterin: H. Reuffurth Verwaltung GmbH, Mühlheim am Main (Amtsgericht Offenbach am Main HRB 52019). Kommanditist: Hans Reuffurth, Hanau.

HRA 94141 – 9.2.23:

Matulka GmbH & Co. KG, 63457 Hanau (Spitzenweg 12). Persönlich haftender Gesellschafter: Matulka Verwaltungs GmbH, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 98640). Entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Matulka GmbH mit dem Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau, HRB 93023). Kommanditist: Michael Matulka, Hanau.

HRA 94142 – 9.2.23:

FEP Flex Energy Power GmbH & Co. KG, 63599 Biebergemünd (Orber Weg). Persönlich haftende Gesellschafterin: FEP Flex Energy Power Verwaltungs GmbH, Biebergemünd (Amtsgericht Hanau HRB 99101). Kommanditist: Christiane Krack-Gneist, Biebergemünd.

HRA 94143 – 16.2.23:

PRM Pumpenzentrum Rhein Main GmbH & Co. KG, 63571 Gelnhäusen (Zum Wartturm 5). Persönlich haftende Gesellschafterin: MRSF Fördertechnik Rhein-Main Verwaltungs GmbH, Linsengericht (Amtsgericht Hanau HRB 98171).

HRA 94144 – 16.2.23:

CS Classis GmbH & Co. KG, 63456 Hanau (Eisenbahnstr. 24 B). Persönlich haftende Gesellschafterin: CS Classis GmbH, Nordhausen (Amtsgericht Jena HRB 501796).

HRA 94145 – 24.2.23:

Timo Keil e. K., 63526 Erlensee (Zum Fliegerhorst 1309). Inhaber: Timo Keil, Langenselbold.

HRA 94146 – 24.2.23:

DAM Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 63486 Bruchköbel (Ringstraße 24). Persönlich haftende Gesellschafterin: DAM Verwaltungs GmbH, Bruchköbel (Amtsgericht Hanau HRB 99194). Kommanditisten: Denis Alagic, Bruchköbel; Antonino Giovanni Marinaro, Pfungstadt.

HRA 94147 – 28.2.23:

Reisebüro Yazici e. K., 63450 Hanau (Stresemannstraße 8). Inhaberin: Dilara Yazici, Hanau.

HRA 94148 – 28.2.23:

Heim Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, 63579 Freigericht (Vogelsbergstraße 12). Persönlich haftende Gesellschafterin: KH Verwaltung GmbH, Freigericht (Amtsgericht Hanau HRB 99205). Kommanditist: Klaus Heim, Freigericht.

HRB 99127 – 19.1.23:

Rogalski Immobilien GmbH, 63607 Wächtersbach (Im Alten Weg 10). Gegenstand: Verwaltung von Immobilien. Stammkapital: 25.000 €. GF: Arkadi Rogalski, Wächtersbach.

HRB 99128 – 20.1.23:

Frick & Müller Solutions GmbH, 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5, Geb. 7). Gegenstand: Auto- und Bring-Service für Kfz-Dienstleistungen, Kleintransporte bis 3,5 Tonnen, Personalvermittlung, Erbringung von Personaldienstleistungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, Kommissionierung im Lager & Logistik, Gebäudereinigung zulassungsfrei, Dienstleistungen, die keiner gesonderten Erlaubnis bedürfen; die erlaubnisfreie Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, Vertriebscoaching, Handel aller Art, insbesondere mit IT- und High-Tech-Produkten. Der Technische Support und die Entwicklung von Marketingkonzepten sowie die Entwicklung und Programmierung von Apps und der Vertrieb von Hard- und Software-Produkten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Karsten Kornelius Oscar Frick, Hattersheim am Main.

HRB 99129 – 20.1.23:

Main-Kinzig Akademie für Gesundheit und Pflege GmbH, 63571 Gelnhäusen (Frankfurter Straße 30). Gegenstand: 1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. 2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung a) des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und b) der Volks- und Berufsbildung. 3. Der Geschäftszweck wird verwirklicht durch: a) Förderung der wohnortnahen Ausbildung von qualifizierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern sowie b) die Sicherstellung einer qualitativ gesicherten Ausbildung von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern in ausreichender Zahl für die Einrichtungen der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH. 4. Gegenstand des Unternehmens ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufe im Bereich der Altenpflege. Hierzu gehört insbesondere die Pflegeberufsausbildung nach Maßgabe des Pflegeberufsgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe sowie der Verordnung über die Ausbildung an Pflegeschulen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung. Zur Verwirklichung des Zwecks und des Gegenstandes des Unternehmens unterhält und betreibt die Gesellschaft eine Pflegeschule und alle damit verbundenen und zweckdienlichen Einrichtungen. 5. Soweit dies im Rahmen des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ zulässig ist, ist die Gesellschaft zu allen

Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck und der Gesellschaftsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie darf zur Förderung des Unternehmenszwecks auch Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betreiben und – soweit kommunalrechtlich zulässig – Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Stammkapital: 25.000 €. GFin: Sibylle Hergert, Flörsbachtal.

HRB 99130 – 24.1.23:

mainCargo Transport & Logistik GmbH, 63457 Hanau (Schäferheide 5). Gegenstand: Gewerblicher Güterkraftverkehr ohne Beschränkung auf Lkw mit maximal 3,5 Tonnen. Gegenstand: 25.000 €. GF: Ertugrul Türkcan Cakir, Hanau.

HRB 99131 – 24.1.23:

Discount König GmbH, 63450 Hanau (Saarstraße 20). Gegenstand: An- und Verkauf von Elektrowaren und Leuchtmittel, insbesondere im Onlinehandel. Stammkapital: 25.000 €. GF: Marc Feger, Mörfelden-Walldorf. Einzelprokura: Mohamed Makanesi, Frankfurt am Main.

HRB 99132 – 24.1.23:

A&R Projektvermittlung UG (haftungsbeschränkt), 36396 Steinau a. d. Str. (Am Zimmerplatz 10). Gegenstand: Vermittlung von Werkverträgen zur Erstellung von Fertighäusern, Garagen, Carports, Wintergärten, Baufertigteilen und Beton-Fertigteile-Kellern an geeignete Baufirmen und Handwerksbetriebe. Stammkapital: 1.000 €. GFin: Angelika Fiore, Steinau a. d. Str.

HRB 99133 – 24.1.23:

Warchol GmbH, 63457 Hanau (John-F.-Kennedy-Straße 3). Gegenstand: Handelsvertretung von Baustoffen (ungefährlich), Hausmeisterservice, Druck, Papier und Logistik Consulting, Renovierungen von Wohnungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Marek Maciej Warchol, Hanau.

HRB 99134 – 25.1.23:

SVA Transporte UG (haftungsbeschränkt), 36391 Sinntal (Brückenaue Straße 6). Gegenstand: Warenbeförde-

rung (Lebensmittel, Automobilzubehör, Maschinen), Vergabe von Transportaufträgen, An- und Verkauf von Nutzfahrzeugen und Kraftfahrzeugen, Import und Export sowie Verkauf von Waren, wie z. B. Möbel und Bauelemente, Haushaltsdeko. Stammkapital: 1.00 €. GF: Celal Kir, Sinntal.

HRB 99135 – 1.2.23:

Bätz Real Estate GmbH, 63457 Hanau (Margarete-von-Wrangell-Straße 18). Gegenstand: Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere Erwerb sowie Veräußerung und das Halten und Verwalten von Immobilien. Stammkapital: 25.000 €. GF: Emil Meta Bätz, Rodenbach; Florian Markus Bätz, Hanau.

HRB 99136 – 26.1.23:

L & S Immobilien GmbH, 63571 Gelnhäusen (Freigerichter Straße 2). Gegenstand: Vermietung und Verwaltung von Immobilien sowie alle Tätigkeiten, die damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Rainer Lapp, Ortenberg (Hessen). Gesamtprokura: Michelle Lapp, Ortenberg (Hessen); Tim Schäfer, Altenstadt (Hessen).

HRB 99137 – 6.2.23:

Bätz Holding GmbH, 63467 Hanau (Margarete-von-Wrangell-Straße 18). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Emil Meta Bätz, Rodenbach; Florian Markus Bätz, Hanau.

HRB 99138 – 26.1.23:

D & L Investment GmbH, 63571 Gelnhäusen (Freigerichter Straße 2). Gegenstand: Beteiligung an anderen Unternehmen, Beratungsleistungen und Geschäftsbesorgungsleistungen für andere Unternehmen sowie alle Tätigkeiten die damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Andreas Dittmar, Nürnberg; Rainer Lapp, Ortenberg (Hessen).

HRB 99139 – 26.1.23:

Wortpuzzle ATZ GmbH, 63452 Hanau (Sophie-Scholl-Platz 8). Gegenstand: Beratung, das Coaching sowie die Mediation nebst Therapie sowie Autismustherapie, Logopädie und das Heilpraktikerwesen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Laura Switala, Mainhausen.

Seit 1978 Ihr starker Partner rund ums Haus.

FRÜHLINGS ERWACHEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung

FENSTER-TÜREN-WINTERGÄRTEN
thermoSUN
...da kommt Freude auf!

Birkenweiher Straße 4 / 63505 Langenselbold www.thermosun.de
06184-992960
Fenster - Terrassendächer - Haustüren - Wintergärten

HRB 99140 – 27.1.23:

M. Mielke Innenausbaumanufaktur GmbH, 36396 Steinau a. d. Str. (Im Wolfgrund 32). Gegenstand: Montage von genormten Teilen, Türen, Fenstern, Regalen, Möbel, Küchen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Maximilian Mielke, Steinau a. d. Str.

HRB 99141 – 30.1.23:

Markus Stock Beteiligungs-GmbH, 63599 Biebergemünd (Kasseler Straße 42). Gegenstand: Erwerb, Halten und Veräußern von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen sowie das Management an Tochtergesellschaften. Stammkapital: 25.000 €. GF: Markus Stock, Biebergemünd.

HRB 99142 – 30.1.23:

William's Paradise GmbH, 61130 Nidderau (Siemensstraße 36). Gegenstand: Betrieb eines Laufhauses. Stammkapital: 25.000 €. GF: Wilhelm Günter Knaf, Büdingen.

HRB 99143 – 30.1.23:

RG Holding GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Im See 5). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens und von Beteiligungen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Roger Görge, Freigericht; Ute Lukas, Freigericht.

HRB 99144 – 30.2.23:

Benn Verwaltungs GmbH, 63456 Hanau (Maybachstraße 2). Gegenstand: Beteiligung an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere an der Benn Vermietungs GmbH & Co. KG. Stammkapital: 25.000 €. GF: Horst Benn, Hanau.

HRB 99145 –

Osmanoglu Klemenz Montage UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Annastraße 18). Gegenstand: Montage und der Transport von Möbeln / Küchen mit dazugehörigen Dienstleistungen. Vorrangig wird dies als Subunternehmer ausgeübt. Stammkapital: 750 €. GF: Deniz-Kaan Osmanoglu, Maintal.

HRB 99146 – 1.2.23:

XCLRT UG (haftungsbeschränkt), 61137 Schöneck (Dresdner Straße 2). Gegenstand: Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an ande-

ren Unternehmen für eigene Rechnung. Weiterhin umfasst der Gegenstand die Unternehmensberatung, insbesondere das Coaching von Start-up Unternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienlich oder fördernd sind. Stammkapital: 1.000 €. GF: Dirk Vongries, Schöneck.

HRB 99147 – 1.2.23:

KOC GmbH, 61130 Nidderau (61130 Nidderau). Gegenstand: Kanalsanierung und -reinigung, Transporte bis 3,5 t, Im- und Export von Textilien, Beratungsdienstleistungen und Dienstleistungen rund um Immobilien und Unternehmen, Vermittlung von Aufträgen und Kontakten. Sofern für die Erfüllung eines Unternehmensgegenstandes Genehmigungen erforderlich sein sollten, werden diese durch Subunternehmen erbracht und weitervermittelt. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn durch das Unternehmen im jeweiligen Bereich die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und die Eintragung / Genehmigung vorliegt. Stammkapital: 25.000 €. GF: Jamal Koci, Langensfeld.

HRB 99148 – 2.2.23:

Schaltmoment GmbH, 63584 Gründau (Herzbergstraße 37 – 39). Gegenstand: An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen jeder Art, der Handel sowie die Vermietung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Jonas Leonhard Leinberger, Gründau.

HRB 99149 – 2.2.23:

R & B Immobilien GmbH, 63571 Gelnhausen (Freigerichter Straße 2). Gegenstand: Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen und für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerberrn. Weiterhin die wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremdem Namen und für fremde Rechnung. Wobei die bauhandwerklichen Tätigkeiten durch Dritte ausgeführt werden. Die Gesellschaft kann darüber hinaus Haus- und Grundstücksverwaltungen durchführen, die Vermietung und Verpachtung einschließlich Ein- und Verkauf von Immobilien aller Art vornehmen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Beate Lapp, Ortenberg (Hessen); Michelle Lapp, Ortenberg (Hessen).

HRB 99150 – 2.2.23:

MBD Main Bau & Dienstleistungen GmbH, 63477 Maintal (Karl-Leis-Straße 2). Gegenstand: Garten- und Landschaftsbau, Tief- und Trockenbau sowie Reinigungsarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Elif Toraman, Hanau.

HRB 99151 – 2.2.23:

Aqlam24 GmbH, 63450 Hanau (Schlosshof 9). Gegenstand: Import und Export sowie die Vermittlung von Fahrzeugen, Druckerzeugnissen, Maschinen und Ersatzteile sowie Photovoltaikanlagen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Pablo Calbet Otto, Hanau; Tarek Gamil Mohamed Habsa, El Mahalla El Kobra / Ägypten.

HRB 99152 – 2.2.23:

JK Finance & Consulting UG (haftungsbeschränkt), 63526 Erlensee (Am Erlenspark 16). Gegenstand: Beratung in den Bereichen Buchhaltung, Controlling, Unternehmensbewertung sowie Unternehmensberatung (jedoch keine Steuer- oder Rechtsberatung). Stammkapital: 3.000 €. GF: Jasmin Anni Pal, Erlensee.

HRB 99153 – 2.2.23:

Melai GmbH, 63477 Maintal (Westendstraße 77). Gegenstand: An- und Verkauf sowie die Vermietung von Gaststättens- und Hotelinventar. Stammkapital: 25.000 €. GF: Anja Michel, Maintal.

HRB 99154 – 3.2.23:

H.K. Bau GmbH, 63450 Hanau (Bangertstraße 14). Gegenstand: Bau von Gebäuden, insbesondere Rohbau- und Trockenbauarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Mauerarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Huzeir Krkušić, Hanau.

HRB 99155 – 3.2.23:

Dania GmbH, 63454 Hanau (Rheinauer Straße 44). Gegenstand: Unternehmensberatung, Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußerung von Beteiligungen an Personen- oder Kapitalgesellschaften jeder Art, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien, die Vermietung von Immobilien, sowie die Vermögensverwaltung (einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Aktien und Anleihen), mit Ausnahme der Ausübung erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Benjamin Vartan Akilli, Hanau.

HRB 99156 – 10.3.23:

Verlagsgruppe ES GmbH, 61130 Nidderau (Scheidemannstraße 2). Gegenstand: Verwaltung und Mehrung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen und Immobilien, sowie das Erbringen von Dienstleistungen in Zusammenhang mit Unternehmensbeteiligungen und Immobilien sowie die Unternehmensberatung, jeweils soweit nicht erlaubnispflichtig. Stammkapital: 26.000 €. GF: Eric Maria Christian Schwaab, Nidderau.

HRB 99157 – 6.2.23:

313 Studios GmbH, 63477 Maintal (Ohmstraße 6 – 8). Gegenstand: Produktion und Vertrieb von Lifestyleprodukten (Getränke, Kleidung & Accessoires). Stammkapital: 25.000 €. GF: Jan Michel Briese, Mike Pfarr, Freigericht.

HRB 99158 – 6.2.23:

AP Elektrotechnik GmbH, 61130 Nidderau (Rathenauring 78). Gegenstand: Elektroinstallation aller Art, insbesondere Kabelverlegung und Anschluss, Kernsanierung, Renovierungsarbeiten, Trockenbau, Fliesenverlegung, Malerarbeiten in Weiß, Verputzarbeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Milena Prokic, Nidderau.

HRB 99159 – 6.2.23:

Eichhorn Verwaltungs GmbH, 63517 Rodenbach (Adolf-Reichwein-Straße 14). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen für eigene Rechnung. Stammkapital: 25.000 €. GF: Christian Eichhorn, Rodenbach; Eva Eichhorn, Rodenbach.



Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) wird ab 1. August 2022 der Abruf aller Registerinhalte aus dem Handelsregister sowie der elektronisch verfügbaren Dokumente über das gemeinsame Registerportal der Länder kostenfrei angeboten.

Kompetenz in Sachen Fenster und Türen

RIESER

Fenster

EIGENE FERTIGUNG

Kunststoff- und
Alu-Fenster
Rollläden
Haustüren

Industriestraße 2
63607 Wächtersbach
Telefon 06053 6125-0
www.rieser-fenster.de

Schatten. Bildschön. Für jede Terrasse.

Rolladen Wagner GmbH

Auf dem Hessel 6 · 63526 Erlensee

Telefon 06183 917100 · www.rolladen-wagner.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland (2020 = 100)

März 2023

	03/2023	02/2023	2023/2022*
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	131,5	129,9	21,2
alkoholische Getränke, Tabakwaren	115,2	113,7	9,0
Bekleidung, Schuhe	106,3	101,7	4,4
Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	114,3	114,1	6,5
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	116,9	116,4	8,9
Gesundheit	104,2	104,2	2,8
Verkehr	122,6	121,8	0,3
Post und Telekommunikation	99,1	99,3	-0,6
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	112,4	110,8	7,3
Bildungswesen	108,2	108,0	3,7
Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	117,6	116,9	10,5
andere Waren und Dienstleistungen	111,3	111,0	6,7
Gesamtindex	116,1	115,2	7,4

* Veränderungen (in Prozent) im März 2023 gegenüber März 2022.

Der „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (VPI) bildet die Preisentwicklung für die privaten Verbraucherausgaben in Deutschland ab und wird monatlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Der VPI dient zur Berechnung der Inflationsrate und ist damit eine der zentralen volkswirtschaftlichen Daten für die Wirtschafts- und Geldpolitik. Große Bedeutung kommt dem VPI bei den gewerblichen Mieten zu: Er dient oft als Wertsicherungsklausel. Viele Verträge beziehen sich auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex, so werden zum Beispiel Erhöhungen von gewerblichen Mieten oder Pachten an seine Entwicklung gekoppelt.

Revision in der Verbraucherpreisstatistik

Alle paar Jahre überarbeitet und aktualisiert das Statistische Bundesamt die Verbraucherpreisstatistik. Seit 2015 war die Ausgabenstruktur privater Haushalte rechnerisch konstant gehalten worden. Die offizielle Teuerungsrate des nationalen Verbraucherpreisindex wies seitdem nur reine Preisveränderungen nach, berücksichtigte aber keine Veränderungen bei den Konsumgewohnheiten. Damit die Ausgaben der Verbraucher möglichst realistisch abgebildet werden, ist eine regelmäßige Aktualisierung notwendig. Das nun aktualisierte Wägungsschema für Wa-



ren und Dienstleistungen bleibt bis zur nächsten Indexüberarbeitung konstant. Beim Berechnen des Verbraucherpreisindex und auch der darauf aufbauenden Inflationsrate wird ein sogenannter Warenkorb verwendet, der rund 700 Güterarten umfasst und sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen

repräsentiert. Dieser Index misst somit die Geldwertstabilität. Bei einem länger anhaltenden Anstieg des Preisniveaus spricht man von Inflation, bei einem anhaltenden Rückgang von Deflation. Informationen zur Revision sind online unter www.destatis.de verfügbar. Verträge, die Wertsicherungsklauseln enthalten, sollten umberechnet werden. Mehr Informationen zum Rechenweg finden sich hinter dem QR-Code.



Impressum



Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal | Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Mai 2023 (Erscheinungsdatum 28.4.2023)

„Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Es erscheint zum Monatsanfang, mit Ausnahme der Monate Februar und August. Die Lieferung erfolgt an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer wider.

Herausgeber
 Industrie- und Handelskammer
 Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
 Am Pedro-Jung-Park 14
 63450 Hanau
 Telefon: 06181 9290-0
 E-Mail: info@hanau.ihk.de
www.ihk.de/hanau

Redaktion
 Dr. Achim Knips
 Telefon: 06181 9290-8710
 E-Mail: a.knips@hanau.ihk.de

Layout, Herstellung und Verlag
 Druck- und Pressehaus
 Naumann GmbH & Co. KG
 Gutenbergstraße 1
 63571 Gelnhausen
 Telefon: 06051 833100
 E-Mail: geschaeftsfuehrung@gnz.de

Anzeigen und Beilagen
 Anzeigenleitung: Johanna Röder
 Ansprechpartner: Oliver Reineke
 Telefon: 06051 833267
 E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 48. Anzeigenschluss jeweils 5. des Vormonats.

Das kleine Social-Media-ABC – Teil 4

Die sozialen Medien entwickeln sich stetig weiter. Immer mehr Begriffe finden den Weg in unsere Alltagssprache. Doch ihre Bedeutung ist nicht jedem bekannt. Wir geben einen – unvollständigen – Überblick über technische Begriffe aus den sozialen Medien. Es geht in dieser Ausgabe mit dem Buchstaben „D“ weiter.

Dashboard

Seine Nutzung ermöglicht Marktern und Social-Media-Managern, ihre Social-Media-Plattformen über ein einziges Tool zu verwalten. Es können organische und bezahlte Social-Media-Posts terminlich (vor)geplant, veröffentlicht, angesehen, und es kann darauf geantwortet werden. Besonders interessant: die oft einfachere Erstellung von Reportings.

Direct Message (DM)

Direktnachrichten sind private Nachrichten, die über eine Social-Media-Plattform verschickt werden. Sie sind nicht öffentlich einsehbar

und finden nur zwischen den jeweiligen Personen statt. Grundsätzlich werden Direktnachrichten von Nicht-Followern blockiert oder durch einen Filter an einen sekundären Posteingang weitergeleitet – diese Einstellung kann jedoch jederzeit geändert werden. Vor allem für die Interaktion mit Kunden kann diese Art der Kommunikation sehr wichtig sein.

Disappearing Content

Jeder kennt sie: Instagram-, Facebook- und Snapchat-Stories, welche nach einem gewissen Zeitraum, etwa 24 Stunden, wieder verschwinden. Mit Stories sollen Content-Ersteller dazu motiviert werden, spontan Inhalte zu veröffentlichen. Gleichzeitig werden die Follower zu kontinuierlichem Engagement animiert. Diese Inhalte können auch, zum Beispiel auf Instagram, in sogenannten Highlights gespeichert werden – somit können die Stories auch später noch angeschaut werden.

Durchschnittliche Reaktionszeit

Es ist wichtig, dass ein Unternehmen schnell und transparent auf die Nachrichten von Nutzern reagiert – seien es Direct Messages, Bewertungen

oder Fragen in den Kommentaren. Die durchschnittliche Reaktionszeit ist für Unternehmen ein sehr wichtiges Instrument, um die Interaktion mit dem Nutzer zu halten. Zusätzlich können indirekt bestehende Algorithmen von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken positiv beeinflusst werden. Aber wie lang ist so eine durchschnittliche Reaktionszeit eigentlich? Ganz genau kann man das nicht sagen, grundsätzlich gilt aber: so schnell wie möglich.

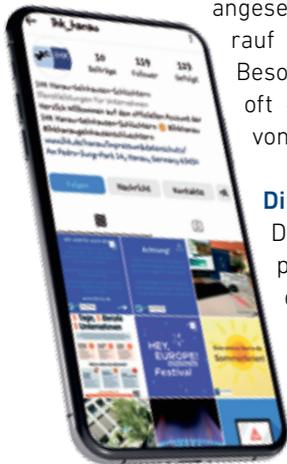
Die IHK auf Social Media

Veranstaltungsankündigungen, Pressemeldungen, Informationen zur Aus- und Weiterbildung und vieles mehr finden Sie auf unseren Social-Media-Kanälen. Folgen Sie uns und bleiben Sie schnell und einfach auf dem Laufenden.

Instagram: @ihk_hanau

LinkedIn: Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

XING: Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern



WIRTSCHAFTSKALENDER | MAI UND JUNI

11.5. IHK-Sprechtag: Finanzierung	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
22.- 30.5. Online-Weiterbildung für Immobilienmakler gemäß §34c GewO, 979,00 €	Weitere Infos: Melanie Pfeifer, 06181 9290-8610
23.5. Zollrechtstag Südhessen	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
25.5. Immobilien Jour Fixe „Schwache Nachfrage – sinkende Preise – hohe Zinsen und steigende Baukosten!“, online, kostenfrei	Weitere Infos: Melanie Pfeifer, 06181 9290-8610
25.5. Gründerfest 2023	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
26.5. IHK-Sprechtag: Digitalisierung – Internet und Prozesse	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
31.5. IHK-Sprechtag: Unternehmensentwicklung / -sicherung	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
2.6. Fachtag und Info-Börse: Arbeiten und Leben – Fürsorge.Vorsorge.Achtsamkeit	Weitere Infos: Ilona Frei, 06181 9290-8121
13.6. IHK-Sprechtag: Geförderte Beratung	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
20.6. IHK-Sprechtag: Innovationen	Weitere Infos: Marina Rauer, 06181 9290-8811

WAS WIR MAL WERDEN WOLLEN: STOLZ AUF UNS.

JETZT #KÖNNENLERNEN



*GEMEINSAM
MIT IHREM
BETRIEB!*



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Unter dem Motto **Jetzt #könnenlernen** läuft die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs – eine echte Mitmachkampagne auch für Ihren Betrieb. Seien Sie dabei und nutzen Sie Botschaften und Motive, die ein neues „Lebensgefühl Ausbildung“ nach außen tragen. Die Werbemittel werden Teil eines Kommunikationspakets speziell für Betriebe sein und können auf Ihren digitalen Kanälen oder direkt bei Ihnen vor Ort platziert werden. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre regionalen IHK-Ansprechpartner:innen.